

Amtsblatt für die Stadt

ZULPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

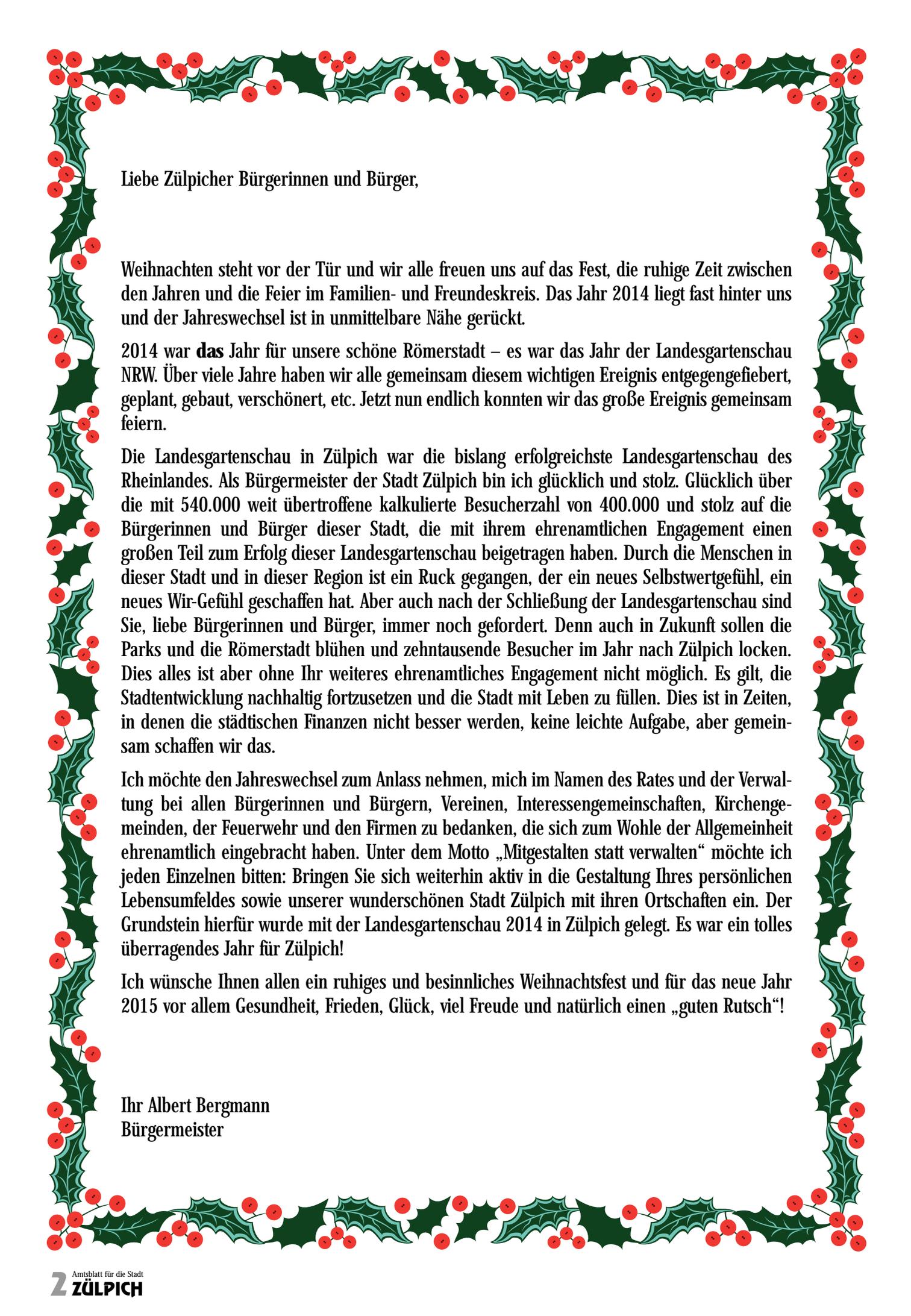
PARTNER
STÄDTE

13. Jahrgang
19. Dezember 2014
Nr.

12



**Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr 2015**



Liebe Zülpicher Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten steht vor der Tür und wir alle freuen uns auf das Fest, die ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- und Freundeskreis. Das Jahr 2014 liegt fast hinter uns und der Jahreswechsel ist in unmittelbare Nähe gerückt.

2014 war **das** Jahr für unsere schöne Römerstadt – es war das Jahr der Landesgartenschau NRW. Über viele Jahre haben wir alle gemeinsam diesem wichtigen Ereignis entgegengefeiert, geplant, gebaut, verschönert, etc. Jetzt nun endlich konnten wir das große Ereignis gemeinsam feiern.

Die Landesgartenschau in Zülpich war die bislang erfolgreichste Landesgartenschau des Rheinlandes. Als Bürgermeister der Stadt Zülpich bin ich glücklich und stolz. Glücklich über die mit 540.000 weit übertraffene kalkulierte Besucherzahl von 400.000 und stolz auf die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen großen Teil zum Erfolg dieser Landesgartenschau beigetragen haben. Durch die Menschen in dieser Stadt und in dieser Region ist ein Ruck gegangen, der ein neues Selbstwertgefühl, ein neues Wir-Gefühl geschaffen hat. Aber auch nach der Schließung der Landesgartenschau sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, immer noch gefordert. Denn auch in Zukunft sollen die Parks und die Römerstadt blühen und zehntausende Besucher im Jahr nach Zülpich locken. Dies alles ist aber ohne Ihr weiteres ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Es gilt, die Stadtentwicklung nachhaltig fortzusetzen und die Stadt mit Leben zu füllen. Dies ist in Zeiten, in denen die städtischen Finanzen nicht besser werden, keine leichte Aufgabe, aber gemeinsam schaffen wir das.

Ich möchte den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, mich im Namen des Rates und der Verwaltung bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Interessengemeinschaften, Kirchengemeinden, der Feuerwehr und den Firmen zu bedanken, die sich zum Wohle der Allgemeinheit ehrenamtlich eingebracht haben. Unter dem Motto „Mitgestalten statt verwalten“ möchte ich jeden Einzelnen bitten: Bringen Sie sich weiterhin aktiv in die Gestaltung Ihres persönlichen Lebensumfeldes sowie unserer wunderschönen Stadt Zülpich mit ihren Ortschaften ein. Der Grundstein hierfür wurde mit der Landesgartenschau 2014 in Zülpich gelegt. Es war ein tolles überragendes Jahr für Zülpich!

Ich wünsche Ihnen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2015 vor allem Gesundheit, Frieden, Glück, viel Freude und natürlich einen „guten Rutsch“!

Ihr Albert Bergmann
Bürgermeister

Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Satzung vom 04.12.2014 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610)
- §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende 2. Satzung vom 04.12.2014 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Neufassung

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters. Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Grünabfällen, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrigen Abfallablagerungen, für die Information und die Beratung der privaten Haushalte sowie die Aufstellung, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben erhoben. Die Bereitstellungsgebühr beträgt für die nachfolgenden Restabfallbehälter:
- | | |
|---|--------------|
| 80 l Behälter für Einzelpersonenhaushalte | 55,00 EURO, |
| 80 l Behälter ab Zweipersonenhaushalte | 88,00 EURO, |
| 120 l Behälter | 132,00 EURO, |
| 240 l Behälter | 265,00 EURO. |
- (2) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr
- | | | | | |
|---------|----------------|------------|-----|------------|
| für den | 80 l Behälter | je Leerung | von | 3,60 EURO, |
| für den | 120 l Behälter | je Leerung | von | 5,10 EURO, |
| für den | 240 l Behälter | je Leerung | von | 9,40 EURO |
- erhoben.
- (3) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerungen in Höhe von 3.045,60 EURO jährlich zu zahlen.
- (4) In den Gebühren nach Abs. 1 dieser Satzung sind auch die Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle nach § 13 der Abfallentsorgungssatzung sowie die Kosten für die Vorhaltung einer Biotonne enthalten. Die Anzahl der gebührenfreien Biotonnen richtet sich nach der Anzahl der veranlagten Restabfallbehälter.
- Die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Biotonnen betragen
- | | | |
|------------------|----------------|----------------------|
| für jede weitere | 80 l Biotonne | 17,00 EURO jährlich, |
| für jede weitere | 120 l Biotonne | 26,00 EURO jährlich, |
| für jede weitere | 240 l Biotonne | 53,00 EURO jährlich. |
- (5) Der gebührenpflichtige Benutzer eines 1.100 Liter Restabfallbehälters erhält auf Antrag bis zu 4 Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 240 l, ohne dass hierfür weitere Gebühren fällig werden.

- (6) Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ermäßigen sich die unter Abs. 1 genannten Gebühren
- | | | |
|---|-----|--------------|
| bei 80 l Behälter für Einzelpersonenhaushalte | auf | 44,00 EURO, |
| bei 80 l Behälter ab 2 Personenhaushalte | auf | 71,00 EURO, |
| bei 120 l Behälter | auf | 106,00 EURO, |
| bei 240 l Behälter | auf | 212,00 EURO. |

- (7) Die Gebühr für einen 50 l Abfallsack (Windelsack) nach § 10 Abs. 2 c) der Abfallentsorgungssatzung beträgt 2,00 EURO.
- (8) Für die in Ausnahmefällen bereitgestellten Abfallsäcke nach § 10 Abs. 2 a) und b) der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für
- | | |
|-------------------------|------------|
| den 70 l Restabfallsack | 5,00 EURO, |
| den 70 l Bioabfallsack | 3,00 EURO. |
- (9) e n t f ä l l t.

Artikel II

Diese 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 04.12.2014

Albert Bergmann

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

Ruth Becker-Prox

Fachanwältin für Familienrecht
Ehescheidung
Eheverträge • Unterhalt
Zugewinnausgleich
Umgangs-/Sorgerecht
Ehegattenhaftung
Wohnungszuweisung

Markus Schlesier

Fachanwalt für Familienrecht
Arbeitsrecht
Kündigungsschutz
Vergütung
Zeugnisrecht
Strafrecht

Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

ORTHOPÄDIE-
TECHNIK

GÖHR

REHA-
HILFEN

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

St. Elisabeth Str. 2-6, 53894 **Mechernich**
Tel.: 02443 3156-0 Fax: 02443 3156-15

Kölnstr. 12, 53909 **Zülpich** (im GZZ)
Tel.: 02252 83661-88 Fax: 02252 83661-89

Eifelring 16, 53879 **Euskirchen** (im Carpe Diem)
Tel.: 02251 126 777-3 Fax: 02251 126 777-4

Email: mechernich@promedik-concept.de
Homepage: www.promedik-concept.de

Unsere Angebote für Sie:

- Physiotherapie (KG, MT, Lymphdrainage, Massagen uvm.)
 - Physiotherapie für Kinder
 - Präventionskurse (Aquafitness, Wirbelsäulengymnastik uvm.)
 - Wellnessmassagen (Hot Stone, Breuss, Dorn, Ayurveda uvm.)
 - Schwimmbadvermietung:
- In Zülpich sind noch Termine frei!



**pro
medik
concept**
GmbH & Co. KG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Satzung vom 04.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 430,438)
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende 3. Satzung vom 04.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 6 Abs. 4 und 5 erhalten folgende Neufassung:

- (4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich
- In Reinigungsklasse S 3: 1,88 EUR
 - In Reinigungsklasse S 4: 4,15 EUR
- Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem anliegenden Verzeichnis (Anlage 2)
- (5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich
- In Reinigungsklasse W 1: 1,08 EUR

ARTIKEL 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2014
Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Modifizierung vom 04.12.2014 des als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 14.12.2007

Straßenverzeichnis

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4942	GEI	Aachener Straße	S 2 / W 1
4526	ZÜL	Adenauerplatz	S 1
4539	HOV	Adolf-Kolping-Straße	S 1
4577	LÜS	Ägidiusweg	S 1
4761	ÜLP	Ahrstraße	S 1
4842	ENZ	Albert-Schweitzer-Straße	S 2 / W 1
4936	GEI	Alderikusstraße	S 1
4451	ZÜL	Alemanenstraße	S 1
4530	ZÜL	Allensteiner Straße	S 1
4890	SCH	Alte Bachstraße	S 2 / W 1
4757	DÜR	Alte Heide	S 1
4563	ZÜL	Alte Kornkammer	S 1
4732	MER	Alter Weg	S 2 / W 1
4745	DÜR	Am Bahnhof	S 1
4541	HOV	Am Baumgarten	S 1
4452	ZÜL	Am Bildchen	S 1
4565	NEM	Am Braunacker	S 1
4578	LÜS	Am Burgweiher	S 1
4641	WIC	Am Fuchsberg	S 1
4917	BÜR	Am Heidenfeld	S 2 / W 1
4762	ÜLP	Am Holzweg	
		a) von Eulenweg bis Finkenweg	S 2 / W 1
		b) von Finkenweg bis Ortsende	S 1
		c) Verbindungsweg Am Holzweg zur Moselstraße	S 2 / W 1
4926	BÜR	Am Kopmann	S 1
4653	WIC	Am Kreisbahnhof	
		a) Gefällestrecke	S 2 / W 1
		b) von Gefällestrecke bis Wendehammer	S 1
4564	ZÜL	Am Meilenstein	S 3 / W 1
4980	FÜS	Am Pantzenberg	S 1
4801	LIN	Am Sandberg	
		a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
		b) von Kreuzung von-Colyn-Straße bis Wendehammer	S 1
4904	SCH	Am Schützenhaus	S 1
4453	ZÜL	Am Silberberg	S 1
4954	GEI	Am Steenere Hus	S 1
4931	EPP	Am Stein	S 1
4937	GEI	Am Valder	S 1
4816	LÖV	Am Vlattener Bach	S 1
4638	WIC	Am Wachbaum	
		a) von Mülheimer Straße bis Straße In der Höhle	S 2 / W 1
		b) von In der Höhle bis In der Otterkaul	S 1
4552	HOV	Am Wassersportsee, Luxemburger Str. bis Einfahrt Marienborn	S 2 / W 1
4817	LÖV	Am Wehr	S 2 / W 1
4538	ZÜL	Am Ziegelbruch	S 2 / W 1
4763	ÜLP	Amselweg	S 1
4807	LIN	An der Burg	S 1
4836	ENZ	An der Drüghweide	S 1

4872	SCH	An der Erk	S 1	4464	ZÜL	Dreikönigenstraße	
4874	SCH	An der Gülichsburg				a) von Römerallee bis Hochstadenstraße	S 2 / W 1
		a) von Alte Bachstraße bis B 477	S 2 / W 1			b) ab Hochstadenstraße bis Wendehammer	S 1
		b) von Schwerfener Hauptstraße bis Alte Bachstraße	S 1	4610	RÖV	Drimbornweg	S 1
4533	ZÜL	An der Industriebahn	S 2 / W 1	4769	ÜLP	Drosselweg	S 1
4621	WEIL	An der Kirche	S 1	4517	ZÜL	Duisburger Straße	S 1
4606	OEL	An der Ölmühle	S 1	4587	BES	Dürener Straße	S 2 / W 1
4622	WEIL	An der Tränke	S 1	4465	ZÜL	Düsseldorfer Straße	
4837	ENZ	An der Trift	S 1			a) von Frankengraben bis Nemmenicher Straße	S 2 / W 1
4632	ZUL	Andreas-Broicher-Platz	S 2 / W 1			b) von Nemmenicher Straße bis Krefelder Straße	S 1
4838	ENZ	Angerbitz	S 1	4983	JUN	Düttling (das bewohnte Teilstück)	S 1
4851	ENZ	Antonigartzem	S 1	4738	LAN	Eifelstraße	S 3 / W 1
4737	LAN	Antoniusstraße	S 1	4920	BÜR	Eldernstraße	
4600	ZUE	Apfelweg	S 1			a) ab Lohgasse um das Schulgrundstück	S 2 / W 1
4982	JUN	Astreustraße	S 1 / W 1			b) von Langendorfer Straße bis Schulgrundstück	S 1
4764	ÜLP	Auf dem Acker	S 1			c) von Eppenicher Straße bis Langendorfer Straße	S 2 / W 1
4908	SCH	Auf dem Äckerchen	S 1			d) Stichwege zur Eldernstraße	S 1
4949	GEI	Auf dem Fluß	S 1	4961	FÜS	Ellemaarsgraben	S 1
4704	SIN	Auf dem Sand	S 1	4559	ZÜL	Elster Straße	S 1
4765	ÜLP	Auf den Steinen		4985	JUN	Embkener Straße	S 1
		a) von Rheinstraße bis Grundstück Nordeifelwerkstätten	S 2 / W 1	4724	SIN	Engelhartzeller Straße	S 1
		b) von Nordeifelwerkstätten bis Grundstück Benner	S 1	4802	LIN	Enzener Straße	S 2 / W 1
4818	LÖV	Auf der Auel	S 1	4911	BÜR	Eppenicher Straße	S 2 / W 1
4611	RÖV	Auf m Hagedorn	S 2 / W 1	4962	FÜS	Eulenberg	S 1
4548	HOV	Augustinusstraße	S 1	4770	ÜLP	Eulenweg	
4454	ZÜL	Bachsteinweg				a) von Holzweg bis Falkenweg	S 2 / W 1
		a) Bachsteinweg	S 3 / W 1			b) Stichweg neben Schulgrundstück zu Haus Nr. 6	S 1
		b) Zuwegung ehemaliges Tennisplatzgelände	S 1	4466	ZÜL	Euskirchener Straße	S 1
		c) Weg vom Bachtor zum Weiertor	S 1	4694	NEL	Falkenhof	S 1
4455	ZÜL	Bachstraße	S 3 / W 1	4771	ÜLP	Falkenweg	
4850	ENZ	Backesgarten	S 1			a) zwischen Eulenweg und Finkenweg	S 2 / W 1
4939	GEI	Bahnhaus	S 1			b) von Finkenweg bis Bebauungsende	S 1
4746	DÜR	Bahnhofstraße	S 1	4786	ÜLP	Fasanenweg	S 1
4785	ÜLP	Baumschulweg	S 1	4772	ÜLP	Finkenweg	S 2 / W 1
4747	DÜR	Bendenstraße	S 2 / W 1	4841	ENZ	Firmenicher Straße	S 2 / W 1
4456	ZÜL	Bergheimer Straße		4876	SCH	Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
		a) Bergheimer Straße	S 3 / W 1	4950	GEI	Forellenstraße	S 1
		b) Stichwege der Bergheimer Straße	S 1	4467	ZÜL	Frankengraben	S 3 / W 1
4766	ÜLP	Bergstraße	S 2 / W 1	4642	WIC	Frankfurter Straße	S 2 / W 1
4592	BES	Bessenicher Mühle	S 1	4773	ÜLP	Frauenberger Weg	S 1
4457	ZÜL	Bessenicher Weg	S 1	4643	WIC	Friedhofstraße	S 2 / W 1
4875	SCH	Beuelsstraße	S 2 / W 1	4553	ZÜL	Friedrich-Ebert-Straße	S 1
4603	ZUE	Birnenweg	S 1	4644	WIC	Frohgasse	S 1
4586	BES	Bitzgasse	S 1	4975	FÜS	Froitzheimer Weg	S 1
4516	ZÜL	Blatzheimer Straße	S 3 / W 1	4787	ÜLP	Froschweg	S 1
4519	ZÜL	Blayer Straße	S 2 / W 1	4988	JUN	Füssenicher Weg	S 2 / W 1
4748	DÜR	Bleibachstraße	S 1	4554	ZÜL	Gardeplatz	S 3 / W 1
4758	DÜR	Bleistraße	S 1	4705	SIN	Gartenstraße	S 2 / W 1
4767	ÜLP	Blockhaus	S 1	4654	MÜL	Gassenpfad	S 1
4916	BÜR	Blumenweg	S 1	4468	ZÜL	Gasthausberg	S 2 / W 1
4607	OEL	Bollheimer Straße		4898	SCH	Gehner Straße	S 1
4459	ZÜL	Bonner Straße	S 3 / W 1	4469	ZÜL	Geicher Gasse	S 2 / W 1
4623	WEIL	Borrer Straße	S 2 / W 1	4984	JUN	Gertrudisstraße	S 2 / W 1
4624	WEIL	Boulliger Straße	S 1	4878	Sch	Giersberg	S 2 / W 1
4656	MÜL	Bouligsmühle	S 1	4522	ZÜL	Giesebrechtstraße	S 2 / W 1
4460	ZÜL	Brabenderstraße	S 2 / W 1				
4461	ZÜL	Brauersgasse	S 2 / W 1				
4566	NEM	Bruchstraße					
		a) Bruchstraße	S 2 / W 1				
		b) Stichweg zwischen Bruchstraße					
		und Philipp-Orth-Straße	S 1				
4768	ÜLP	Brückenstraße	S 1				
4960	FÜS	Brunnenstraße	S 1				
4965	FÜS	Brüsseler Straße	S 2 / W 1				
4462	ZÜL	Buchenweg	S 1				
4877	SCH	Burg Irnich	S 1				
4661	MÜL	Burg Mülheim	S 1				
4906	SCH	Burg Virnich	S 1				
4839	ENZ	Burgstraße	S 2 / W 1				
4540	HOV	Bürvenicher Straße					
		a) ab Nideggener Straße bis Hermann-Josef-Straße	S 2 / W 1				
		b) ab Hermann-Josef-Straße					
		bis Ortsende Rchtg. Merzenich	S 1				
4669	MÜL	Buschpfad	S 1				
4463	ZÜL	Chlodwigstraße	S 1				
4840	ENZ	Dahlienweg	S 1				
4527	ZÜL	Danziger Straße mit Stichstraße	S 1				
4567	NEM	Dechant-Zangs-Straße	S 2 / W 1				
4625	WEIL	Disternicher Straße	S 1				



Wäscherei Forst

Zülpich

Ihr Partner wenn's um Qualität geht!

Unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünschen wir schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Inh. Ingo Forst

ACHTUNG! NEUE ANSCHRIFT:

Normannengasse 21 (zwischen Norma u. Botex)

53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 35 92 30

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

4626	WEIL Gladbacher Straße		4583	NEM Hubert-Trimborn-Straße	S 1
	a) von Trierer Straße bis Sievernicher Straße	S 2 / W 1	4580	LÜS Hubertushof	S 1
	b) von Sievernicher Straße bis Disternicher Straße	S 1	4804	LIN Hüllenweg	S 1
4921	BÜR Goldsteinhof	S 1	4788	ÜLP Hummelweg	S 1
4518	ZÜL Golzheimer Straße	S 3 / W 1	4604	OEL Im Bungert	S 1
4470	ZÜL Gottsberg		4945	GEI Im Feldchen	S 1
	a) von Bachstraße bis Normannengasse	S 2 / W 1	4944	GEI Im Felde	S 1
	b) von Normannengasse bis Martinstraße	S 1	4964	FÜS Im Geretchen	S 1
4941	GEI Grabenstraße	S 1	4880	SCH Im Haag	S 1
4900	SCH Grenicher Hof	S 1	4825	LÖV Im Kamp	S 1
4471	ZÜL Grüne Gasse	S 1	4596	BES Im Kirchfeldchen einschl. Stichweg zum Kindergarten und zum Friedhof einschl. des Parkplatzes	S 2 / W 1
4472	ZÜL Guinbertstraße	S 2 / W 1	4956	GEI Im Knekel	S 1
4473	ZÜL Guter-Mann-Straße	S 1	4881	SCH Im Meisenbusch	
4803	LIN Hallstattweg			a) ab Weststraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
	a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 2 / W 1		b) ab Floisdorfer Straße bis Fußweg Giersberg	S 1
	b) ab Straße von-Colyn-Straße bis Spielplatz	S 1			
4608	OEL Haus Bollheim	S 1	4588	BES Im Odenthal	S 1
4662	MÜL Haus Boulig	S 1	4882	SCH Im Tal	S 1
4678	NEL Haus Busch	S 1	4581	NEM Im Weidchen	S 1
4774	ÜLP Haus Dürffenthal	S 1	4966	FÜS Im Wiesengrund	S 1
4568	NEM Haus Lauvenburg	S 1	4476	ZÜL Im Wingert	S 2 / W 1
4663	MÜL Haus Pesch	S 1	4819	LIN Im Tiergarten	
4579	NEM Heerfahrt	S 1		a) Im Tiergarten	S 2 / W 1
4749	DÜR Heerstraße	S 3 / W 1		b) Stichstraße zu Haus Nr. 6 - 16	S 1
4930	EPP Heimbacher Straße			c) Stichstraße Im Tiergarten bis Einfahrt Kindergarten	S 2 / W 1
	a) ab Ortseingang aus Richtung Wollersheim bis Ortsausgang nach Bürvenich	S 2 / W 1	4873	SCH In den Auen	S 1
	b) ab L 11 bis Ortsende Richtung Vlatten	S 1	4883	SCH In den Betzen	S 1
4977	FÜS Heinrich-Ohrem-Straße	S 1	4899	SCH In den Erlen	S 1
4543	HOV Hermann-Josef-Straße		4826	LÖV In der Furth	S 1
	a) von Nideggener Straße bis Bürvenicher Straße	S 2 / W 1	4639	WIC In der Höhle	S 1
	b) von Bürvenicher Straße bis Luxemburger Straße	S 1	4706	SIN In der Hostert	S 1
4474	ZÜL Hertenicher Weg	S 1	4679	NEL In der Hütte	S 1
4901	SCH Hinter den Hecken	S 1	4640	WIC In der Otterkaul	S 1
4475	ZÜL Hochstadenstraße einschl. der Stichstraßen	S 1	4521	ZÜL Industriestraße	
4943	GEI Hompeschstraße	S 1		a) Industriestraße bis Ende (Fa. Takasago)	S 3 / W 1
4888	SCH Hornstraße	S 2 / W 1		b) Industriestraße Haus Nr. 1 bis 13	S 2 / W 1
4987	JUN Hovener Straße	S 2 / W 1		c) Stichstraße zu Haus Nr. 19 bis 29	S 2 / W 1
				d) Stichstraße zum Grundstück Fa. ALBIS	S 2 / W 1
			4885	IRN Irnich	S 1
			4884	SCH Irnicher Straße	S 1
			4645	WIC Jahnstraße	
				a) von Mülheimer Straße bis Rotbach	S 2 / W 1
				b) Weg parallel zum Rotbach	S 1
			4680	NEL Johann-Brandenberg-Straße	S 1
			4664	MÜL Johannesstraße	S 1
			4755	DÜR Johann-Greuel-Straße	S 1
			4665	MÜL Josef-Beden-Straße	S 1
			4733	MER Josef-Cremer-Straße	S 1
			4532	ZÜL Josef-Peiffer-Platz	S 1
			4537	ZÜL Juhls-gasse	S 2 / W 1
			4968	FÜS Jülicher Straße	
				a) von St.-Nikolaus-Straße bis Kindergarten	S 2 / W 1
				b) ab Kindergarten bis Ende	S 1
			4544	HOV Juntersdorfer Straße	S 2 / W 1
			4750	DÜR Kanalstraße	S 1
			4560	ZÜL Kangasalastraße	S 1
			4775	ÜLP Kannengarten	S 1
			4843	ENZ Kapellenstraße	S 1
			4458	ZÜL Karl-Esser-Straße	S 1
			4478	ZÜL Karolingerstraße	S 1
			4951	GEI Karpfenstraße	S 1
			4477	ZÜL Käsmarkt	S 2 / W 1
			4965	NEL Katharinenhof	S 1

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



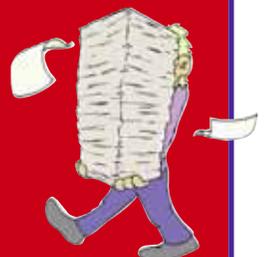
Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Springer/in für
Zülpich-Ülpenich
gesucht!**



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

4914	BÜR	Kellergasse	S 2 / W 1	4719	SIN	Mühlenhostert	
4609	OEL	Kellerhofstraße				a) Mühlenhostert	S 2 / W 1
		a) von L 162 bis Bollheimer Straße	S 2 / W 1			b) Stichwege zwischen	
		b) von Bollheimer Straße bis An der Ölmühle	S 1			den Häusern Nr. 8 - 14 und 22 - 32	S 1
4479	ZÜL	Keltenweg		4715	SIN	Mühlenstraße	S 1
		a) ab Frankengraben bis Blayer Straße	S 2 / W 1	4647	WIC	Mülheimer Straße	S 2 / W 1
		b) ab Blayer Straße bis Nemmenicher Straße	S 1	4492	ZÜL	Münsterstraße	S 4 / W 1
		c) Stichwege Keltenweg	S 1	4820	LÖV	Nachtigallenweg	S 1
4681	NEL	Kesselstraße		4493	ZÜL	Nefeltalstraße	S 1
		a) von Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1	4844	ENZ	Nelkenweg	S 1
		b) von Pützstraße bis Ende Bebauung	S 1	4494	ZÜL	Nemmenicher Straße	
4480	ZÜL	Ketteler Siedlung	S 1			a) von Römerallee bis Düsseldorfer Straße	S 2 / W 1
4481	ZÜL	Kettenweg	S 2 / W 1			b) von Düsseldorfer Straße bis Ende	S 1
4707	SIN	Kirchstraße		4751	DÜR	Neuenthaler Weg	S 1
		a) Kirchstraße	S 2 / W 1	4546	HOV	Neuer Weg	S 2 / W 1
		b) Stichweg zwischen Haus Nr. 4 und 8	S 1	4495	ZÜL	Neusser Straße	S 1
4602	ZÜL	Kirschweg	S 1	4889	SCH	Neustraße	S 2 / W 1
4482	ZÜL	Kleine Grüne Gasse	S 1	4496	ZÜL	Nidegger Straße	
4534	ZÜL	Klever Straße	S 1			a) Nidegger Straße Ortsteil Zülpich	S 3 / W 1
4720	SIN	Klostergarten			HOV	b) Nidegger Straße bis Kreuzung Kloster Marienborn	S 3 / W 1
		a) von Gartenstraße bis Kindergarten	S 2 / W 1			c) ab Kreuzung Kloster Marienborn bis Ende	S 2 / W 1
		b) von Haus Nr. 3 bis 11	S 1	4666	MÜL	Niederberger Straße	S 2 / W 1
4708	SIN	Klosterstraße	S 1	4684	NEL	Nordstraße	S 1
4483	ZÜL	Kölnstraße	S 4 / W 1	4497	ZÜL	Normannengasse	
4709	SINZ	Kommerner Straße				a) von Gottsberg bis Martinstraße	S 2 / W 1
		a) Kommerner Straße	S 3 / W 1			b) von Martinstraße bis Kölnstraße	S 1
		b) Anliegerstraße - Parallelweg zur Kommerner Straße	S 1	4967	FÜS	Oberdorffallee einschl. Stichweg	S 1
4528	ZÜL	Königsberger Straße	S 1	4612	RÖV	Oberelvenicher Straße	S 2 / W 1
4605	OEL	Kornmühlenweg	S 1	4963	FÜS	Oststraße	S 1
4484	ZÜL	Krefelder Straße	S 1	4613	RÖV	Pankratiusstraße	S 1
4589	BES	Kreuzstraße	S 2 / W 1	4845	ENZ	Pastoratsstraße	S 1
4620	RÖV	Kuhweider Weg	S 1	4536	ZÜL	Pastor-Bauer-Straße	S 1
4776	ÜLP	Kunibertstraße	S 1	4551	HOV	Pastor-Kremers-Straße	S 1
4922	BÜR	Langendorfer Straße		4692	NEL	Pater-Dietmar-Straße	S 1
		a) entlang der Schule	S 2 / W 1	4555	ZÜL	Paul-Hubert-Pesch-Straße	S 1
		b) Schule bis Eldernstraße	S 1	4667	MÜL	Pescher Straße	S 1
4485	ZÜL	Langer Rehn	S 2 / W 1	4584	NEM	Peter-Geuer-Straße	S 1
4562	ZÜL	Leiwener Straße	S 1	4723	SIN	Peter-Hett-Straße	S 1
4777	ÜLP	Lerchenweg	S 1	4571	NEM	Peter-Simons-Straße	S 1
4789	ÜLP	Libellenweg	S 1	4572	DÜR	Petzstraße	S 1
4547	HOV	Lichweg	S 1	4846	ENZ	Pfarrer-Funke-Straße	S 1
4486	ZÜL	Lindenweg	S 1	4780	ÜLP	Pfarrer-Jägers-Straße	S 1
4710	SIN	Linzenicher Straße	S 2 / W 1	4952	GEI	Pfarrer-Klein-Straße	S 1
4947	GEI	Lochstraße	S 1	4976	FÜS	Pfarrer-Königs-Straße	S 1
4915	BÜR	Lohgasse	S 2 / W 1	4887	SCH	Pfarrer-Krumscheidt-Straße	S 2 / W 1
4925	BÜR	Lohhof	S 1	4685	NEL	Pfarrer-Linden-Straße	S 1
4886	SCH	Lohmühlenweg	S 1	4741	IAN	Pfarrer-Ostwald-Straße	S 1
4711	SIN	Löhrstraße	S 1	4986	JUN	Pfarrer-Wachten-Straße	S 2 / W 1
4646	WIC	Lommersumer Straße		4572	NEM	Philipp-Orth-Straße	
		a) von Mülheimer Straße bis Spielplatz einschl. Stichweg	S 2 / W 1			a) Philipp-Orth-Straße	S 2 / W 1
		b) von Spielplatz bis Ende	S 1			b) Stichstraße an der alten Schule	S 1
4712	SIN	Lövenicher Straße	S 2 / W 1	4573	NEM	Poststraße	S 1
4971	FÜS	Luisiges Mühle	S 1	4821	LÖV	Prälat-Franken-Straße	
4790	ÜLP	Lurchenweg	S 1			a) Prälat-Franken-Straße von	
4569	LÜS	Lüssem	S 2 / W 1			Ortseingang bis Urbanusstraße	S 2 / W 1
4570	NEM	Lüssemer Straße	S 2 / W 1			a) Prälat-Franken-Straße linksseitig des Rotbaches von	S 1
4545	HOV	Luxemburger Straße	S 3 / W 1			Urbanusstraße bis Vlattener Bach	
	FLO	Luxemburger Straße				b) Prälat-Franken-Straße rechtsseitig des Rotbaches	S 1
		a) Luxemburger Straße	S 3 / W 1	4619	RÖV	Prälat-Lessenich-Straße	S 2 / W 1
		b) Anliegerstraße - Parallelstraße Luxemburger Straße	S 1	4822	LÖV	Probstmühle	S 1
4627	WEIL	Maarweg	S 1	4891	SCH	Provinzialstraße	S 3 / W 1
4529	ZÜL	Marienburger Straße	S 1	4582	LÜS	Pützacker	S 1
4682	NEL	Marienhof	S 1	4686	NEL	Pützstraße	
4683	NEL	Marienstraße	S 2 / W 1			a) ab Talstraße bis Kesselstraße	S 2 / W 1
4487	ZÜL	Markt	S 3 / W 1			b) ab Kesselstraße bis Ende der Bebauung	S 1
4488	ZÜL	Martinstraße	S 3 / W 1	4979	FÜS	Quellenweg	S 1
4913	BÜR	Mechernicher Straße	S 2 / W 1	4601	ZÜL	Quittenweg	S 1
4778	ÜLP	Meisenweg	S 1	4648	WIC	Raiffeisenstraße	S 1
4489	ZÜL	Merowinger Straße	S 1	4498	ZÜL	Rathausgasse	S 1
4490	ZÜL	Mersburdenstraße	S 1	4781	ÜLP	Rheinstraße	S 3 / W 1
4713	SIN	Merzenicher Straße	S 2 / W 1	4955	GEI	Richard-Lawson-Straße	S 1
4714	SIN	Mittelstraße	S 1	4782	ÜLP	Ringstraße	S 2 / W 1
4590	BES	Mönchhof	S 1	4716	SIN	Ritterstraße	S 1
4591	BES	Mönchhofweg	S 1	4535	ZÜL	Rochushof	S 1
4779	ÜLP	Moselstraße		4499	ZÜL	Römerallee	S 3 / W 1
		a) Moselstraße	S 2 / W 1	4652	WIC	Röschhofgasse	S 1
		b) Stichweg zum Friedhof	S 2 / W 1	4973	FÜS	Rosengarten	S 1
4491	ZÜL	Mühlenberg	S 2 / W 1	4783	ÜLP	Rosenweg	S 1
4754	DÜR	Mühlenhof	S 1	4655	MÜL	Rotbachaue	S 1

4574	NEM	Rotbachstraße	S 1	4693	NEL	Thalhof	S 1
4500	ZÜL	Rövenicher Straße	S 1	4557	ZÜL	Theodor-Heuss-Straße	S 1
4784	ÜLP	Ruckau	S 2 / W 1	4847	ENZ	Theudebertstraße	
4791	ÜLP	Salamanderweg	S 1			a) Theudebertstraße	S 2 / W 1
4501	ZÜL	Salentinweg	S 1			b) Stichstraße Bungartshof	S 1
4981	JUN	Sankt Agatha Weg	S 1	4524	ZÜL	Theuderichstraße	S 2 / W 1
4549	HOV	Schafsacker	S 1	4903	SCH	Thomas-Esser-Platz	S 1
4501	ZÜL	Schießbahn	S 2 / W 1	4978	FÜS	Thomashof	S 1
4520	ZÜL	Schleidener Straße	S 1	4615	RÖV	Tiefenthaler Straße	S 1
4722	SIN	Schmausegasse	S 1	4531	ZÜL	Tilsiter Straße	S 1
4792	ÜLP	Schmetterlingsweg	S 1	4848	ENZ	Tissenicher Mühle	S 1
4668	MÜL	Schmiedestraße	S 1	4849	ENZ	Tissenicher Straße	S 1
4503	ZÜL	Schmittgasse	S 1	4629	WEIL	Trierer Straße	S 3 / W 1
4575	NEM	Schnorrenberg	S 1	4918	BÜR	Triftstraße	S 1
4576	NEM	Schnorrenberger Allee mit Zuwegung Sportplatz	S 1	4509	ZÜL	Ubierweg	S 1
4739	IAN	Schulstraße	S 2 / W 1	4894	SCH	Udelsgasse	S 2 / W 1
4504	ZÜL	Schumacherstraße	S 4 / W 1	4972	FÜS	Uferstraße	S 1
4556	ZÜL	Schützenplatz	S 1	4510	ZÜL	Ulmenweg	S 1
4593	BES	Schützenstraße	S 2 / W 1	4805	LIN	Ülpenicher Weg	
4879	SCH	Schwerfener Hauptstraße				a) von Enzener Straße bis Am Sandberg	S 2 / W 1
		a) von Virnicher Straße bis Zum Kiesel	S 2 / W 1			b) von Am Sandberg bis Ortsende	S 1
		b) von Zum Kiesel bis Hornstraße	S 1	4630	WEIL	Ulrichstraße	S 1
		c) von Hornstraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1	4823	LÖV	Urbanusstraße	S 2 / W 1
4649	WIC	Sebastianusstraße	S 1	4940	GEI	Veilchenstraße	S 2 / W 1
4599	ZÜL	Seegartenstraße	S 1	4740	IAN	Violenhof	S 1
4948	GEI	Seestraße	S 1	4895	VIR	Virnich (Ortslage)	S 2 / W 1
4730	MER	Severinusstraße		4896	SCH	Virnicher Straße	S 2 / W 1
		a) von K 30 bis Sinzener Straße	S 2 / W 1	4616	RÖV	Vogelsangstraße	
		b) von Sinzener Straße bis Ortsende (Gärtnerei)	S 1			a) von Oberelvenicher Straße bis Prälat-Lessenich-Straße	S 2 / W 1
4505	ZÜL	Siebengebirgsstraße einschl. Stichstraßen	S 1			b) von Prälat-Lessenich-Straße bis Ende Bebauung	S 1
4614	RÖV	Siechhaus	S 1	4511	ZÜL	von-Bodelschwingham-Straße	S 1
4628	WEIL	Sievernicher Straße		4806	LIN	von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
		a) von Trierer Straße bis Gladbacher Straße	S 2 / W 1	4558	FLO	von-Hengebach-Straße	S 1
		b) von Gladbacher Straße bis Ortsausgang	S 1	4808	LIN	von-Keverberg-Straße	S 2 / W 1
4731	MER	Sinzener Straße	S 2 / W 1	4512	ZÜL	von-Lutzenberger-Straße	S 2 / W 1
4953	GEI	Sommerbenden	S 1	4923	BÜR	von-Orsbach-Weg	S 1
4650	WIC	Sonnenweg	S 1	4525	ZÜL	von-Westerburg-Straße	S 1
4594	BES	Sportplatzweg	S 1	4919	BÜR	Waldstraße	S 2 / W 1
4827	LÖV	St.-Agnese-gasse	S 1	4513	ZÜL	Walramstraße	S 1
4717	SIN	St.-Florian-Straße		4938	GEI	Walter-Voegels-Straße	S 1
		a) von Kommerner Straße bis Umbach	S 2 / W 1	4514	ZÜL	Weierstraße	S 2 / W 1
		b) von Umbach bis Bebauungsende	S 1	4689	NEL	Weilerer Straße	S 1
4756	DÜR	St.-Gereon-Straße	S 1	4902	SCH	Weingärten	S 1
4618	RÖV	St.-Hubertus-Weg	S 2 / W 1	4718	SIN	Weingartzgarten	S 1
4974	FÜS	St.-Nikolaus-Stift	S 1	4721	SIN	Weingartzhof	S 1
4969	FÜS	St.-Nikolaus-Straße einschl. Straße entlang der Kloster-Mauer bis zur K 82	S 2 / W 1	4893	SCH	Weststraße	S 2 / W 1
4946	GEI	St.-Rochus-Straße	S 1	4690	NEL	Wichtericher Straße	S 2 / W 1
4506	ZÜL	Steinfelder Straße	S 1	4595	BES	Wiesenstraße	S 1
4912	BÜR	Stephanusstraße		4691	NEL	Wilhelm-Falkenberg-Straße	
		a) ab Haus Lebenshilfe bis Am Heidenfeld	S 2 / W 1			a) ab Wichtericher Straße bis Marienstraße	S 2 / W 1
		b) ab Straße Am Heidenfeld bis Ortsende	S 1			b) von Marienstraße bis Nordstraße	S 1
4687	NEL	Südstraße	S 1	4515	ZÜL	Xantener Straße	S 1
4523	ZÜL	Tacitusstraße	S 2 / W 1	4651	WIC	Ziegelgasse	S 1
4688	NEL	Talstraße		4617	RÖV	Zülpicher Gasse	S 1
		a) ab Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1	4905	SCH	Zum Eichbaum	S 1
		b) ab Pützstraße bis Ende der Bebauung	S 1	4907	SCH	Zum Grenicher Hof	S 1
4507	ZÜL	Tannenweg	S 1	4924	BÜR	Zum Herrenberg	
4561	ZÜL	Tarregastraße	S 1			a) von Eppenicher Straße bis Parkplatz Friedhof	S 2 / W 1
4508	ZÜL	Tempelgasse	S 1			b) von Parkplatz Friedhof in Richtung Herrenberg	S 1
				4753	DÜR	Zum Kelderberg	S 1
				4892	SCH	Zum Kiesel	S 2 / W 1
				4598	BES	Zum Mühlengraben	S 1
				4824	LÖV	Zum Schievelsberg	S 1

Diese Modifizierung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zül-pich vom 14.12.2007) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Modifizierung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zül-pich vom 14.12.2007) wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zül-pich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich
 Der Bürgermeister
 Zülpich, 04.12.2014
 Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7. Satzung vom 04.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammfassung) vom 18.12.2002

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 270)
- §§1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)
- Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I, S. 734)
- §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10

Benutzungsgebühren

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Bei jeder Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Grubeninhalts bzw. die zu entsorgende Menge an Klärschlamm zu ermitteln. **Die festgestellte Entsorgungsmenge ist jeweils auf den nächsten halben bzw. vollen cbm abzurunden**, und von dem Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten zu bestätigen. Falls der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen gem. § 6 nicht oder nicht ausreichend nachkommt und sich daraus Mehraufwendungen ergeben, ist er zum Ersatz der hierdurch bedingten Mehrkosten verpflichtet.“

Artikel II

§ 11

Gebührensätze

§ 11 wird erweitert um Buchstabe c)

„c) **Die Berechnung von Teilmengen ist möglich.**“

Artikel III

§ 19 Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen tritt am 01.01.2015 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich
 Der Bürgermeister
 Zülpich, 04.12.2014
 Albert Bergmann

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...

wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier
 T 0 24 28 / 9 04 96 16 - F 0 24 28 / 90 36 17
 M 01 63 / 2 89 92 57
www.g-it-konzepte.de
service@g-it-konzepte.de



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phaivenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, [www.porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de). E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

WERBUNG...

...die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-Textilie!

Zum Beispiel:
Poloshirt, Premium-Qualität, 100% Baumwolle mit Knopfleiste, inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem und großflächiger Rückendruck im Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € 15,95 <small>je Shirt netto</small>
<small>Normales T-Shirt bei gleicher Qualität ab 11,95 Stk. - € 15,95 je Shirt netto</small>
25-50 Stk. = € 14,50 <small>je Shirt netto</small>
<small>Normales T-Shirt bei gleicher Qualität ab 11,95 Stk. - € 14,50 je Shirt netto</small>
ab 51 Stk. = € 14,00 <small>je Shirt netto</small>
<small>Normales T-Shirt bei gleicher Qualität ab 11 Stk. - € 14,00 je Shirt netto</small>

Ihr Logo

10% Erstbesteller-Rabatt!

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girlesbehrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 34 01 - 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

*Anzeige bearbeiten, anfragen und Release anfordern.

Allen Leserinnen und Lesern
– insbesondere aber allen
meinen Insertionskunden – wünsche ich
eine gnadenreiche und von Herzen frohe
Weihnacht und für das Neue Jahr
alles erdenkliche Gute,
insbesondere Gesundheit und eine
weiterhin harmonische Zusammenarbeit!



Theo. - Josef Salentin-Metz
Jakob-Boltersdorf-Straße 2 · 52355 Düren-Lendersdorf
Tel. 02421 - 69 44 4 03 · Fax 02421 - 69 44 4 02
E-Mail: t.j.salentin@googlemail.com

Gebührenordnung

für Parkscheinautomaten im Gebiet
der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung) vom 04.12.2014

Präambel

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) geändert worden ist, des § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen zur Überwachung der Parkzeit nur durch Betätigen eines Parkscheinautomaten zulässig ist, wird für das Parken eine Parkgebühr auf folgenden Parkflächen erhoben:

- Kölntor
- Martinstraße (altes Kino)
- von-Lutzenberger-Straße (Parkplatz GZZ)
- Bonner Straße / Frankengraben
- Adenauerplatz
- Alte Stadthalle
- Rathausinnenhof
- Weierstraße

§ 2

1. Die Parkgebühr wird auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 €.
2. Abweichend von § 1 wird eine Parkgebühr nicht erhoben, soweit lediglich eine Parkzeit von 20 Minuten in Anspruch genommen wird.
3. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, Wochen-, Monats- und Jahrespark-scheine zu erwerben. Die Gebühr für den Wochenparkschein beträgt 15,00 €, für den Monatsparkschein 40,00 € und für den Jahresparkschein 350,00 €.

§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung)“ vom 20.01.1992 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung) wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Parkgebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Parkgebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 04.12.2014

Albert Bergmann

Der Bürgermeister informiert

Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Zülpich

Die Büros der Stadtverwaltung Zülpich sind am
Mittwoch, 24. Dezember 2014, Mittwoch, 31. Dezember 2014
und **Freitag, 2. Januar 2015** geschlossen.

Am Montag, 22.12.2014 und Dienstag, 23.12.2014 sowie am
Montag, 29.12.2014 und Dienstag, 30.12.2014, sind die Büros zu
den bekannten Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Mein nächster Sprechtag findet statt am **Donnerstag, den 15. Januar 2015, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.**

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann

Bürgermeister

Xmas - Special
89 €
Shooting (30 min)
inkl. 2 Bilddateien
PHOTOGRAPHICA
Zülpich - 02252.5284606 - info@photo-graphica.de

Stadt Zülpich

Stellenausschreibung

Die Stadt Zülpich stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Straßenwärter/in alternativ **Straßenbauer/in**

beim **Baubetriebshof der Stadt in Vollzeit (39 Std./Woche)** ein.

Das Aufgabenfeld umfasst im Wesentlichen:

- Unterhaltungsarbeiten an städtischen Straßen und Straßenebenenanlagen,
- Pflaster-, Asphalt- und sonstige Tiefbauarbeiten
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Durchlässen
- Handhaben und Warten von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Führen und Warten von Fahrzeugen und Geräten
- Errichten, Warten, Instandhalten, Reinigen von Verkehrszeichen und Baustelleneinrichtungen
- Holzung im Winter, Herstellung des Lichtraumprofils
- Absicherung von Baustellen, Ölspurbeseitigungen
- Winterdienst im Rahmen der jährlichen Wintereinsatzplanung (Schichtbetrieb)

Vorausgesetzt wird der Facharbeiterabschluss als Straßenwärter/in, alternativ der Facharbeiterabschluss als Straßenbauer/in, mit mehrjähriger Berufserfahrung. Darüber hinaus ist der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C/CE (ehemals Klasse II) erforderlich.

Berufserfahrung im Führen von Baggern ist ebenso von Vorteil wie der Erdbaumaschinenschein.

Weitere Anforderungen sind:

- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Entschlusskraft
- Gute Auffassungsgabe
- Eine kreative und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- Sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird persönliches Engagement und eine hohe Belastbarkeit erwartet.

Wir bieten:

- Bezahlung nach TVöD
- übliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Die Stadt Zülpich setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein, Bewerbungen qualifizierter Frauen sind daher besonders erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Frauen und Männer wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben, wobei die außendienstliche Tätigkeit auch bei schwierigen Geländebedingungen erfüllt werden muss.

Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr wünschenswert.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach dessen Abschluss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden bis zum

04.01.2015

erbeten an:

Stadt Zülpich
Postfach 1354
53905 Zülpich

Das Standesamt informiert

Auch im Jahr 2015 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine

17. Januar 2015 **22. August 2015**
07. Februar 2015 **12. September 2015**
21. März 2015 **24. Oktober 2015**
25. April 2015 **21. November 2015**
09. Mai 2015 **12. Dezember 2015**
(nicht in der Martinskirche!)
20. Juni 2015
04. Juli 2015



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG !!! **TERMINE AMTSBLATT 2015**

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf.

Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF - Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
06.01.2015	16.01.2015
03.02.2015	13.02.2015
10.03.2015	20.03.2015
07.04.2015	17.04.2015
19.05.2015	29.05.2015
09.06.2015	19.06.2015
07.07.2015	17.07.2015
04.08.2015	14.08.2015
15.09.2015	25.09.2015
20.10.2015	30.10.2015
10.11.2015	20.11.2015
08.12.2015	18.12.2015

Änderungen vorbehalten!!!

Aufnahmeverfahren von Kindern **zum Kindergartenjahr 2015/2016**

Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes in Tageseinrichtungen für Kinder wurden die Eltern, deren Kinder, die nach dem 31.10.12 bis 31.08.2014 geboren sind, mit entsprechend gelben Fragebögen angeschrieben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Anmeldung in der jeweiligen Tageseinrichtung unter Vorlage des Fragebogens bis zum **15. Januar 2015** erfolgen muss.

Weitere Anmeldeformulare sind bei der Stadtverwaltung Zülpich, Zimmer 20 (Herr Gottelt) sowie in den einzelnen Kindergärten erhältlich.

**DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER**



**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Fußpflegestudio Walbrodt

Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 837 0860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

Angedachte Weiterentwicklung des Neubaugebietes „Am Kopmann II“ in Zülpich-Bürvenich

Erfreulicherweise ist es der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ) gelungen, den ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Am Kopmann II“ im Ortsteil Bürvenich innerhalb kürzester Zeit zu erschließen und zu vermarkten.

Sofern sich eine zusätzliche Nachfrage nach Baugrundstücken abzeichnet kann sich die SEZ daher durchaus vorstellen, zeitnah nun auch die Entwicklung des **zweiten Bauabschnittes** anzugehen.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Abschnitt 12 weitere Baugrundstücke entstehen werden.



Um das wirtschaftliche Risiko für die Gesellschaft kalkulierbar zu halten muss für eine Umsetzung des angedachten Vorhabens allerdings zunächst wieder eine bestimmte Anzahl von Kaufinteressenten gefunden werden.

Interessenten wenden sich bitte an die

Stadtentwicklungsgesellschaft
Zülpich mbH & Co. KG

SEZ ZÜLPICH



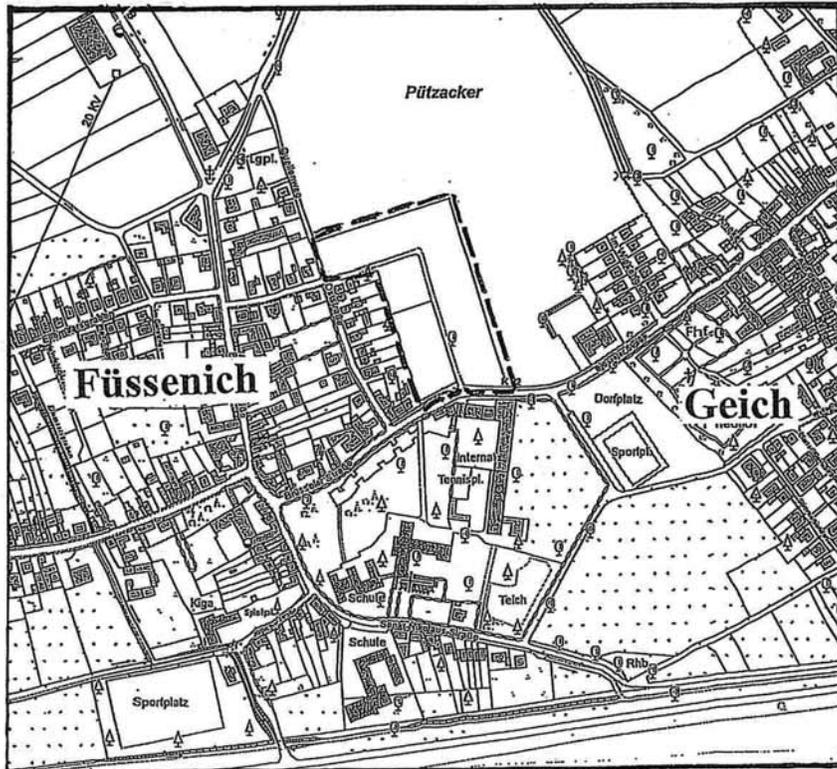
Markt 21 (Rathaus)
53909 Zülpich
E-Mail: SEZ@stadt-zuelpich.de
Fax: 0 22 52 - 52 299



Herr Voigt
0 22 52 - 52 248

**Information der
Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG
zum angedachten
Neubaubereich „Alderikusgraben“ im Ortsteil Füssenich**

In den letzten Wochen konnte die Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ) hinsichtlich des angedachten Neubaubereiches „Alderikusgraben“ im Ortsteil Füssenich erfreulicherweise eine verstärkte Nachfrage von potentiellen Kaufinteressenten feststellen.



Vor diesem Hintergrund ist nicht unrealistisch, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits in seiner nächsten, Anfang 2015 stattfindenden Sitzung in eine weitere Phase zur Umsetzung des Vorhabens einsteigt.

Wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt noch weitere Kaufinteressenten finden lassen, so wird dies im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens sicherlich nicht von Nachteil sein.

Von daher sollten sich Interessenten für das Neubaubereich bitte in den nächsten Tagen wenden an die

Stadtentwicklungsgesellschaft
Zülpich mbH & Co. KG

SEZÜLPICH



Markt 21 (Rathaus)
53909 Zülpich
E-Mail: SEZ@stadt-zuelpich.de
Fax: 0 22 52 - 52 299



**Frau Winkler
0 22 52 - 52 256**



**Herr Voigt
0 22 52 - 52 248**

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Gebührenentwicklung 2015;

- **Gebühren für Abfallbeseitigung und Winterdienst sinken**
- **Abwasser- und Friedhofsgebühren bleiben stabil**

In seiner Sitzung am 03.12.2014 hat der Rat der Stadt Zülpich die Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen

- Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser / Klärschlamm)
- Straßenreinigung/Winterdienst und
- Friedhöfe

zur Kenntnis genommen und die **Senkung der Abfall- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2015** beschlossen. Die **Gebühren für die Abwasserbeseitigung und das Friedhofswesen bleiben erfreulicherweise auch im Jahr 2015 konstant.**

Kommunale Gebührenhaushalte müssen kostendeckend gestaltet sein, d. h., dass die Kosten, die bei der Kommune zur Erfüllung der speziellen Aufgaben anfallen, über Gebühren zu finanzieren sind. Etwaige zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannte Umstände, die zu Überschüssen oder Fehlbeträgen im Jahresergebnis führen, müssen innerhalb von 4 Jahren zugunsten oder zuungunsten der Gebührenzahler ausgeglichen werden.

Für die **Abfallbeseitigung** können die Gebühren -nach 2013 und 2014- für 2015 erneut gesenkt werden.

Bereits in 2007 wurde durch die Umstellung der damaligen Gebührensystematik (pauschale Grund- und Personengebühr) auf eine Bereitstellungs- und Leerungsgebühr für den Restmüll, die Grundlage für eine stärkere Müllvermeidung und bedachtsame Müllentsorgung durch die Bürger gelegt, so dass das Müllaufkommen seitdem kontinuierlich sinkt.

Durch eine gemeinsame europaweite Ausschreibung von acht weiteren Kommunen des Kreises Euskirchen konnten zudem für eine Vertragslaufzeit von 2013 bis 2020 für die im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegenden Abfallentsorgungsleistungen nochmals günstigere Konditionen ausgehandelt werden, die in 2013 und 2014 bereits unmittelbar an die Gebührenzahler weitergegeben wurden.

Für 2015 können die Abfallgebühren bezogen auf das Gebührenmodul „Bereitstellung“ erneut um durchschnittlich 22% gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Grund hierfür ist nicht zuletzt auch die Tatsache, dass Einsparungen durch günstigere Entsorgungskosten des Kreises Euskirchen zu erwarten sind.

Die vergleichsweise milden Winter der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die Aufwendungen für den **Winterdienst** geringer ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert.

Die seinerzeit durch den strengen Winter 2010/11 entstanden Fehlbeträge konnten somit schneller ausgeglichen werden. Die darüber hinaus inzwischen erwirtschafteten Überschüsse fließen zeitnah in die Gebührenkalkulationen ein. Für 2015 resultiert hieraus eine Senkung der Winterdienstgebühr um rd. 26% von 1,46 EUR/lfdm auf 1,08 EUR/lfdm.

Im Hinblick auf die Kosten der **Abwasserbeseitigung** ist 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht von wesentlichen Änderungen auszugehen, so dass - unter Berücksichtigung erwarteter Fördermittel des Landes NRW (Abwassergebührenhilfe) und einer Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrücklage - die Abwassergebühren sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser konstant gehalten werden können. Ebenfalls stabil bleiben die Gebührensätze im Bereich der Klärschlamm Entsorgung.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich auch im **Friedhofsbereich** keine negativen Entwicklungen ab, so dass für 2015 eine Anpassung der Gebührensätze entbehrlich war.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Verbesserung der Breitbandversorgung

in den unterversorgten Ortschaften der Stadt Zülpich

-Zwischeninformation-

Mit dem Ziel, die Breitbandversorgung in ihren unterversorgten Ortschaften zu verbessern, hat die Stadt Zülpich in den letzten Monaten bekanntermaßen zahlreiche und über die Förderrichtlinien reglementierte Verfahrensschritte (Bestands- und Bedarfserhebung / Markterkundungsverfahren / offenes, transparentes und technologieneutrales Ausschreibungs- und Auswahlverfahren) durchlaufen.

Im Sinne der Förderrichtlinien sind hiernach z. Zt. die Ortschaften

- **Bürvenich**
- **Eppenich**
- **Füssenich**
- **Juntersdorf**
- **Langendorf**
- **Lövenich**
- **Niederelvenich und**
- **Oberelvenich**

als unterversorgt einzustufen.

Für diese Ortschaften und auf Basis des Ausschreibungsergebnisses wurden dann im Oktober 2014 – zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken der anbietenden Netzbetreiber-Förderanträge bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Die Bewilligung dieser Anträge ist Voraussetzung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Breitband-Infrastruktur.

Erfahrungswerte zeigen hier, dass durchaus noch einige Monate vergehen können, bis es zur Gewährung von Fördermitteln kommt.

Wenn diese Hürde – auf die die Stadt Zülpich leider keinen Einfluss hat – genommen ist, besteht aber die Perspektive auf kurzfristige Verbesserungen.

Der aus dem Ausschreibungsverfahren als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangene Netzbetreiber hat sich nämlich verpflichtet, die Defizite innerhalb eines Zeitraums von maximal 12 Monaten auszuräumen.

An dieser sei auch noch erwähnt, dass sich für die Stadt Zülpich hinsichtlich der Ortschaften **Weiler in der Ebene** und **Ülpnich**, die grundsätzlich ebenfalls als unterversorgt einzustufen sind (als Schwellenwert werden Übertragungsgeschwindigkeiten von weniger als 2 Mbit/s auch bei Spitzenbelastung vorgegeben), keine Möglichkeit ergab, Fördermittel zu beantragen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung -und losgelöst von der Gewährung öffentlicher Beihilfen- die zeitnahe Realisierung eines leistungsfähigen Eigenausbaus angekündigt haben.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Nachfolgende Informationen zur Winterdienst werden hiermit zur Kenntnis gebracht. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an den zuständigen Sachbearbeiter im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Herrn Plum, Markt 21, während den allgemeinen Dienstzeiten oder telefonisch unter der Rufnummer 52 238.

Winterdienst

gesetzliche Grundlage

§ 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Wer ist zum Winterdienst auf den Straßen verpflichtet?

Der Winterdienst durch die Stadt Zülpich ist auf die Straßen beschränkt, die als verkehrswichtig und gleichzeitig als gefährlich einzustufen sind. Dies sind überwiegend die überörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie alle Buslinien einschließlich der Schulbusstrecken. Auf allen anderen Straßen ist die Winterdienstverpflichtung auf die Eigentümer der an die Straße angrenzenden Grundstücke übertragen.

Wer ist zum Winterdienst auf den Gehwegen verpflichtet?

Auf sämtlichen Gehwegen ist der Winterdienst auf die Eigentümer (Anlieger) der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Können die Winterdienstarbeiten aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgaben übernehmen. Auch an den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege von Schnee und Glätte freigehalten werden, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und ein Zu- und Abgang zu den Haltestellenein-

richtungen gewährleistet ist.

Wie muss Winterdienst auf den Gehwegen durchgeführt werden?

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten; bei Eis- und Schneeglätte ist das Streuen von abstumpfenden Mitteln gestattet. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Streusalz darf nur in klimatischen Ausnahmefällen verwendet werden, wie z. B. bei Eisregen sowie an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

Wie muss der Winterdienst auf den Straßen durchgeführt werden?

Ist die Fahrbahnreinigung auf die Anlieger übertragen, sind die Winterdienstarbeiten bis zur Straßenmitte durchzuführen. So sind bei Eis- und Schneeglätte

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder
- einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Wohin mit Schnee und Streumittelresten?

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn, sondern lediglich auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand abgelagert werden. Fußgänger und Fahrverkehr dürfen hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Mit salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln enthaltener Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

**Wir machen
Ihre Angelegenheiten
zu unseren Anliegen!**



Frohe Feiertage wünscht

Rechtsanwalt
Dr. Karl-Theodor Diedrich
Brabenderstr. 3
53909 Zülpich

Termine nach Vereinbarung
Telefon: 02252 - 952800/01
E-Mail: info@dr-diedrich.com
www.kanzlei-diedrich.de

VERANSTALTUNGSKALENDER vom 19.12.2014-18.01.2015

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass
Musikverein Sinzenich 1952 e.V.	Ortsluger Sinzenich	Weihnachtliches Musizieren	20.12.14	16:30 Uhr	
Hovener Jungkarnevalisten	Pfarrkirche St. Margareta Hoven	Hovener Weihnacht	21.12.14	17:30 Uhr	
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V. u. Hovener Jungkarnevalisten von 1963 e.V.	Forum Zülpich	Herrenkommers	04.01.15	11:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	2000 Jahre Badekultur	04.01.15	15:00 Uhr	
KG Ülekrade Ülpnich	Saal Bohn, Z-Ülpnich	Gardetreffen	04.01.15	11:00 Uhr	
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Gasthof zur Post, Zülpich-Geich	Kostümsitzung	10.01.15	17:00 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Bürvenicher Stübchen Saal	Proklamationsitzung	10.01.15	19.49 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Pfarrheim Enzen	Kartenvorverkauf	11.01.15	11:00 Uhr	bis 12:00 Uhr
Blaue Funken Zülpich 1927 e.V.	Forum Zülpich	Zülpicher Miljöhfest	11.01.15	15:00 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich e.V.	Forum Zülpich	Blutspende	13.01.15	15:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Prinzengardesitzung	16.01.15	20:00 Uhr	
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Schützenhalle Schwerfen	Galasitzung	16.01.15	20:00 Uhr	Einlass 19:00 Uhr
KG Zölleche Öllege	Forum Zülpich	Seniorenachmittag	18.01.15	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Zülpich Tag Kostenloser Eintritt für Zülpicher/Innen	18.01.15	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr

Sitzbank schafft neue Kommunikationsmöglichkeiten

- Förderverein „Wir für Schwerfen“ profitiert von „Aktiv-vor-Ort“
- 2.000 € Unterstützung durch RWE Deutschland

Große Freude herrscht bei der Bevölkerung von Schwerfen, denn seit kurzem steht eine neue Bank auf dem neu geschaffenen Generationenplatz des Zülpicher Ortsteils. Sie wird zukünftig als Kommunikationstreffpunkt für Jung und Alt dienen und ist in der Nähe des ebenfalls neu geschaffenen Boule-Platzes angelegt. Zu verdanken ist die Aufstellung der Bank dem RWE-Sozialprojekt „Aktiv vor Ort“ und Walfried Heinen, der die Maßnahme für seinen verstorbenen Kollegen Gerd Mahnke zu Ende geführt und sich als Projektleiter engagiert hatte.

Bei „Aktiv vor Ort“ können Mitarbeiter des Unternehmens für einen guten Zweck die Ärmel hochkrepeln. RWE Deutschland unterstützt das soziale und tatkräftige Engagement seiner Mitarbeiter in ihren Heimatgemeinden mit bis zu 2000 Euro pro Projekt. Wer eine Idee hat, wie an seinen Wohnort Nützliches in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales, Kultur, Naturschutz, Sport sowie bei Hilfs- und Rettungsdiensten zu leisten ist, wird vom Unternehmen unterstützt.

Unterstützt wurde Heinen bei der Montage der Bank von Mitgliedern des Fördervereins „Wir für Schwerfen“. Abschließend pflanzte das Helferteam noch fünf Lebensbäume.

Markus Salentin, Ortsvorsteher von Schwerfen, überzeugte sich jetzt vom gelungenen Ergebnis. Er sagte: „Ohne die finanzielle Hilfe wäre die Umgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Wir finden das Engagement der RWE und allen anderen Helfern prima und danken ganz herzlich dafür!“



Das Foto zeigt v. l. n. r.: Walfried Heinen, Luis Scheer, Guido Gaul, Wolfgang Heyn, Gerd Tillmann, Ortsvorsteher Markus Salentin, Jan Salentin, Jörg Tillmann, Jochen Dahlke.

Auf den Spuren der Römer:

Das Projekt 'Erlebnisraum Römerstraße' bietet in Zülpich neun Stationen, an denen Geschichte lebendig wird.

Ob mit dem Fahrrad oder per Pedes: Die Besucher begeben sich mit dem „Erlebnisraum Römerstraße“ auf eine spannende Zeitreise entlang der römischen Fernstraßen im Rheinland. Wer über die römische AgrippasträÙe zur Römerstadt Zülpich gelangt, der kann beispielsweise mit dem Siechhaus in Rövenich, den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur und der kurkölnischen Landesburg in der Kernstadt, der Matthiassäule in Schwerfen und der Chlodwigstele in Langendorf lebendige Geschichte und interessante Stationen entdecken.

Jetzt bereisten Vertreter des Amtes für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland, des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und der Fachpresse die Höhepunkte vom „Erlebnisraum Römerstraße“. Dabei machten sie auch am Siechhaus in Rövenich Halt. Hier stehen gleich zwei große Corten-Stahl-Tafeln mit wissenswerten Informationen rund um die Kreuzung der wichtigsten, römischen Fernstraßen in der Region AgrippasträÙe/Aachen-Frankfurter Heerstraße und die mittelalterliche Siechenkapelle.

„Die römische Fernstraße 'AgrippasträÙe' gehörte auch im Mittelalter zu den wichtigsten Verkehrswegen, an deren Strecke Siechenhäuser für Aussätzige mit Krankheiten wie Pest oder Lepra entstanden. Diese Menschen mussten von Almosen und Spenden leben, weshalb solche Siechenhäuser oft an belebten Kreuzungen entstanden, damit die Kranken ausreichend Geld oder Lebensmittel von den Bürgern erbeteln konnten“, erläutert Hans-Gerd Dick, Historiker der Stadt Zülpich.

Heute wird das Siechhaus von Julius Esser und seiner Familie als Kaffee mit schönem Biergarten, rheinischer Küche und einladenden Gästezimmern betrieben. Zum Siechhaus gehört ebenso ein hübscher Hofladen mit Produkten aus der Region. „Seit der Eröffnung des 'Erlebnisraums Römerstraße' und der Aufstellung der Informationsstelen haben wir einen wachsenden Besucherstrom an Radfahrern und Wandertouristen zu verzeichnen“, freut sich Wibke Esser.

Insgesamt 18 Kommunen öffnen gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland als Projektkoordinator durch den „Erlebnisraum Römerstraße“ neue Wege

in die Geschichte des Rheinlands. Die römischen Fernstraßen von Köln nach Boulogne-sur-Mer (Via Belgica) und von Köln über Trier und Lyon nach Marseille (AgrippasträÙe) werden dadurch im Rheinland wieder erlebbar gemacht. Zusätzlich zu den Einstiegspunkten, welche neben wichtigen Informationen zum Erlebnisraum auch günstige Verkehrsanbindungen bieten, verfügt jede Kommune über zahlreiche Informationsstelen entlang des Straßenverlaufs.

„Der 'Erlebnisraum Römerstraße' bietet die wundervolle Möglichkeit auf den Pfaden der Geschichte zu wandeln und gleichzeitig Bodendenkmäler zu erleben, die bisher nicht touristisch erschlossen waren. Wir hoffen, dass viele Besucher aller Generationen die Schätze der Römerstadt Zülpich und ihrer Ortschaften durch dieses tolle Angebot für sich entdecken“, sagt Bürgermeister Albert Bergmann.

Der Flyer zum „Erlebnisraum Römerstraße“ mit einer Kurzbeschreibung aller Stationen liegt im Rathaus Zülpich aus. Darüber hinaus bietet die offizielle Webseite www.erlebnisraum-roemerstrasse.de nicht nur tiefergehende Informationen, sondern unter anderem auch GPX-Routenplaner-Tracks.

Darüber hinaus hat der Bachem-Verlag kulturtouristische Reiseführer zur AgrippasträÙe (Heinz Günter Horn) und zur Via Belgica (Susanne Jenter) herausgegeben, die über den Buchhandel erhältlich sind.



Das Siechhaus mit Kapelle ist eine der insgesamt neun Zülpicher Stationen entlang der AgrippasträÙe im „Erlebnisraum Römerstraße“.

Personen von links: Susanne Jenter, Dr. Jeanne-Nora Andrikopoulou (beide Archäologinnen LVR-ABR), städt. Beigeordneter Ulf Hürtgen, Prof. Dr. Jürgen Kunow (Leiter des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland), städt. Kulturreferent Hans-Gerd Dick, Prof. Dr. Heinz Günter Horn (Vorsitzender des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz), Bürgermeister Albert Bergmann.



Heute ist das Siechhaus ein Kaffee mit schönem Biergarten, rheinischer Küche, einladenden Gästezimmern und einem hübschen Hofladen mit Produkten aus der Region. Personen von links: Wibke Esser, Barbara Esser.



**Pflegedienst
Zülpich**

Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

**PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes, glückliches und gesundes 2015 und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de



24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

Für die Treue im vergangenen
Jahr danken wir Ihnen

herzlich
und wünschen Ihnen
harmonische
Weihnachten und
Gesundheit,
Freude und Erfolg
im neuen Jahr.



Schiedsfrauen für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Die Stadt Zülpich gratuliert herzlich zum Geburtstag

1.1. bis 31.1.2015

Bürvenich-Eppenich

14.1. Matthias Anton Gaul 79 Jahre

Enzen

5.1. Hedwig Siegel 92 Jahre

Hoven-Floren

2.1. Heinrich Schneiders 77 Jahre

Langendorf

9.1. Wilhelm Bertram 80 Jahre

Mülheim-Wichterich

18.1. Anna Christine Jussow 80 Jahre

Nemmenich

11.1. Peter Mies 88 Jahre

Schwerfen

6.1. Gertrud Klingbeil 90 Jahre

23.1. Katharina Joisten 95 Jahre

Ülpenich

2.1. Gerhard Hermann Dittner 88 Jahre

Zülpich

25.1. Gerda Gertrud Martha Gottschalk 78 Jahre

BEKANNTMACHUNG

Weitergabe der Altersjubiläen an Presse und Mitglieder
kommunaler Vertretungskörperschaften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Meldegesetz ist vorgeschrieben, dass Ihr Geburtstag nur dann weitergegeben werden darf, wenn Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung zur Weitergabe gegeben haben (§ 35 Abs. 3 des Meldegesetzes).

Die Weitergabe von Jubiläen beispielsweise an den Bürgermeister zwecks Gratulation kann jedoch auch weiterhin ohne vorhergehende Einwilligung des betroffenen Einwohners erfolgen.

Wichtig für den Jahrgang 1944:

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (ab 70 Jahre), der im Jahr 2014 erstmals eventuell zur Veröffentlichung ansteht, einverstanden sind, füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie unterschrieben an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Markt 21, 53909 Zülpich, zurück.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag veröffentlicht wird, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann
Bürgermeister

Bitte hier abtrennen:

Absenderangaben:

_____ Geburtsdatum _____
53909 Zülpich

Einverständniserklärung:

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Weitergabe meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk.

Unterschrift

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid.

Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann
Bürgermeister

Bücherei

Eine wunderbare Reise zurück in die Kindheit...

- Stadtbücherei liest anlässlich des Bundesvorlesetags im Altenzentrum Sankt Elisabeth -

Wer kennt sie nicht, die bekannten Märchen der Gebrüder Grimm. Ob Dornröschen, Schneewittchen oder Froschkönig – Märchen erfreuen sich auch im 21. Jahrhundert großer Beliebtheit bei Klein und Groß. Die Jugend lauscht gebannt den spannenden Erzählungen während sich die reiferen Zuhörer beim Vorlesen möglicherweise zurückversetzt fühlen in eine vergangene Zeit.

Frau Helga Rieser, die Leiterin des Altenzentrums Sankt Elisabeth, brachte es charmant auf den Punkt.

„Eine wunderbare Reise zurück in die Kindheit“ beschrieb sie im Anschluss die Lesung des Teams der Zülpicher Stadtbücherei.

Üblicherweise lesen die mittlerweile mehr als 80.000 Vorlesepaten am dritten Freitag im November anlässlich des Bundesvorlesetags interessierten Kindern vor. Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Dr. Annegret Walgenbach, wollte in diesem Jahr jedoch einen neuen Weg beschreiten und den Bundesvorlesetag gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren der Stadt Zülpich verbringen.

Diese Idee fand die volle Zustimmung des Beigeordneten der Stadt Zülpich, Herrn Ulf Hürtgen, der gemeinsam mit Frau Rieser Zuhörerschaft und Vorlese-Team begrüßte.

Vorlesen sei eine generationsübergreifende Aufgabe und er als Vertreter der Stadt Zülpich finde es wichtig, dass auch ältere und zum Teil immobile Mitbürger die Möglichkeit hätten an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

In wechselnden Sprechrollen trug das Büchereiteam dann hinter den mit Büchern hübsch dekorierten Tischen das Märchen „Hänsel und Gretel“ in der Originalfassung von 1812 vor.

Und das Publikum lauschte gebannt. Mucksmäuschenstill war es in der Cafeteria, man hätte eine Nadel fallen hören können; ein sicheres Zeichen, dass die Veranstaltung super angekommen ist, erklärte eine Mitarbeiterin der Einrichtung später.



Frau Rieser und Herr Hürtgen mit ihren Knusperhäuschen.

Und auch die kleinen Präsente, die das Büchereiteam für ihre Zuhörerinnen und Zuhörer mitgebracht hatte und im Anschluss an die Lesung verteilte, kamen super an. Hierbei handelte es sich nämlich – in Anlehnung an „Hänsel und Gretel“ – um selbstgebastelte Hexenhäuschen, an denen ebenfalls geknuspert werden konnte.

Eine rundum gelungene Veranstaltung, meinte Frau Rieser abschließend und lud das Büchereiteam herzlich ein, doch bald wieder zu kommen.



**Unserer Kundschaft,
allen Freunden und
Bekanntem wünschen
wir frohe Festtage
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.**

Becker *Drügh*
Textilhaus

Kölustr. 59 · 53909 Zülpich · Tel 0 22 52 / 22 22

STRICKEN & HÄKELN

Alles, was Sie für Ihre Hobbies **STRICKEN** und / **HÄKELN** an Wollen und / oder Garnen benötigen, finden Sie nun auch im **TEXTILHAUS BECKER-DRÜGH** in der Kölnstraße 59 in 53909 **ZÜLPICH**. Im Angebot ist eine umfassende Kollektion von Markenprodukten der weltbekanntesten Firma **LANGYARNS**.



Neben den vielfältigen Qualitäten, Farben und Strukturen der Wollen und Garne stehen Ihnen selbstverständlich auch neue Strick- und Häkelideen und -anleitungen zur Verfügung und auch das gesamte Sortiment der benötigten "Werkzeuge für Ihre Hobbies" = Strick- und Häkelnadeln hält das **TEXTILHAUS BECKER-DRÜGH** für Sie bereit. Zum Angebot gehören allerdings keine Kurzwaren.



Wolle und Garne stehen zur Verfügung in allen Traditions- und Trendfarben und -strukturen sowie Effekten für die Fertigung von klassischen Erzeugnissen, für Schnellstrick als waschmaschinefeste Qualitäten, Socken- oder Filzgarne etc.

Sie entscheiden sich aufgrund umfassender fachtechnischer Beratung für die Angebotswaren zur Fertigung u. a. von Damen- oder Herrenpullover, Jacken, Westen, Ponchos oder Tops, Tunika und Röcke sowie Baby- und Kindermoden.



Jeden Donnerstag und jeden Freitag jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr geben wir sehr gerne Strickhilfe bei der Umsetzung von Projekten sowie Strickanleitungen und -kurse und freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Interesse an unserem Angebot.

Das Team von **TEXTILHAUS BECKER-DRÜGH** freut sich auf Ihren Besuch und steht Ihnen auch für mögliche Weihnachtsüber-raschungen gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Gaststätte - Restaurant "Zum Neffeltal"
 Petrusstraße 30 in 52391 Vettweiß-Gladbach
 Telefon 02424 / 90 11 12 Mobil 0170 355 16 82

1. und 2. Weihnachtstag

von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

4 Gang Weihnachtsmenü:

nur 24,90 €

Suppe

Kartoffelcremesuppe mit Speckchip

Vorspeise

Crêperöllchen gefüllt mit Räucherlachs
 und Creme fraiche an frischem
 Blattsalat mit Hausdressing

Auswahl: Hauptgericht 1

Schweinefilet auf Kräuterjus,
 mit frischem Marktgemüse

dazu Kartoffelgratin

oder Hauptgericht 2

Kaninchenkeulen

an Bratenjus dazu Apfelrotkohl
 und Kartoffelklöße

Dessert

Hausgemachtes Amarettineis
 auf frischer roter Grütze mit Sahne.

Nur auf Vorbestellung, bitte bis 4 Tage vorher.

An allen Weihnachtstagen halten wir natürlich
 auch unsere anderen Speisekarten für Sie bereit.

Für unser Team zu kompletieren suchen wir
 zum nächstmöglichen Termin, eine Küchenhilfe
 und eine Servicekraft auf 450,00 Euro Basis.
 Wir lernen SIE auch gerne an.

Silvester 2014

Beginn 19.00 Uhr.

DJ MARCEL

sorgt für Stimmung.

Herrenpreis 29,50 €

Damen zahlen nur 27,50 €

Eintritt von 1,50 € pro Person

im Preis enthalten.

Kartenvorverkauf an der Theke, oder
 fragen Sie unsere Bedienung.

An diesem Abend bieten wir
 Ihnen außer einem DJ,
 ein rustikales Buffet.

Auch alle nachstehende Getränke sind im
 Preis bis Ende der Veranstaltung enthalten.

Kölsch, Pils, Mineralwasser,
 Coca-Cola, Fanta und Sprite.

Zum Jahreswechsel servieren wir
 unseren Gästen, ein Glas Sekt.

Bitte um Voranmeldung.

Ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht
 Ihnen, Familie Dresser und Ihr Neffeltalteam.

Schulen

KARL VON LUTZENBERGER
REALSCHULE
 ZÜLPICH SCHNITTE

Außergewöhnlich großes Interesse am Tag der offenen Tür an der KvL Realschule

Mit einem so deutlich gestiegenen Interesse von Grundschullehrern an diesjährigen Tag der offenen Tür an der KvL Realschule hatte niemand gerechnet. Dabei reichte der Einzugsbereich der Interessenten weit über die Stadtgrenze Zülpichs hinaus. Neben zahlreichen Zülpichern, Vettweißern und Nörvenichern interessierten sich Eltern aus den Stadtgebieten Nideggen, Heimbach und Kreuzau, wo die Realschulen aufgelöst worden sind, für die in Zülpich vorhandene Schulform. Förderlich war dabei, wie immer wieder betont wurde, der gute Ruf der Schule. Insgesamt waren etwa 150 Eltern anwesend.

Die KvL präsentierte sich dann auch von ihrer besten Seite. Neben den klassischen Fächern konnten die vielfältigen Aktivitäten aus dem freiwilligen Bereich präsentiert werden. Wie traditionell üblich standen die Eltern der Schulpflegschaft und der Förderverein unterstützend zur Seite. Aber auch ehemalige Schüler sowie die Schülersprecher Simon Winkler und Yannick Klinger sahen man sehr rege in Informationsgespräche mit den Eltern der Grundschüler vertieft.

Nach der musikalischen Begrüßung durch den Schulchor unter Leitung von Christian Müller entließ Schulleiter Johannes Schuba die Grundschüler in die Obhut der Klasse 10c, die mit ihnen in Kleingruppen einen Rundgang durch die Angebote der Unterrichtsfächer machten. Neben dem digitalen Lernen im Fach Deutsch lernten die Schüler mathematische Spielereien und Übungszirkel kennen, nahmen an einer Chemie Rallye teil oder ließen sich über den Umgang mit Robotern im Technikunterricht informieren. Währenddessen wurden die Eltern über die Schulform Realschule und ihr Anforderungsprofil sowie ihre Ausbildungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt. Dabei zeigten sie sich in der Diskussion gut informiert.

Nach einem gemeinsamen Imbiss, zu welchem die Mütter des wöchentlich an der KvL durchgeführten gesunden Frühstücks eingeladen hatten, konnte das Angebot der offenen Türen genutzt und nach Lust und Laune Einblick in das vielfältige Schulleben der KvL genommen werden.

Großzügige Spende ermöglicht Quantensprung für den Technikunterricht
 Strahlende Gesichter bei Schülern und Lehrern als Kadir Tercanlı, Inhaber der Diskothek Abraxxass, Schulleiter Johannes Schuba einen Scheck über 4000 € überreichte. Mit diesem Geld hatte die KvL Realschule Zülpich einen lange gehegten Wunsch erfüllt und das Lernprogramm Robot Educator angeschafft. Mit diesem haben Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtfaches Technik nun eine fantastische Lernmöglichkeit, mit welcher sie sich mit den Grundlagen der Programmierung, Messwerterfassung und Hardware vertraut machen. Die Vorgehensweise ist strukturiert und interessant gestaltet, damit jeder so schnell wie möglich bauen, programmieren und experimentieren kann. Der Einstieg erfolgt innerhalb einer Unterrichtsstunde. Das anschließende Lernprogramm umfasst 48 Schritt-für-Schritt-Aufgaben. So erhalten die Schüler eine grundlegende Anleitung rund um das Thema Programmiersprache und Hardwarefunktionalität. Für die folgende eigene Anwendung bietet ein Roboter endlose Lernmöglichkeiten.

Beim Pressetermin in der KvL Realschule demonstrierten Schüler Herrn Tercanlı ihre Lernergebnisse. Im anschließenden Fachgespräch zeigte er sich von den Lern- und Anwendungsmöglichkeiten des Robot Educators überzeugt und erklärte sich bereit, auch die Unterhaltung des Systems zu übernehmen, wozu er seine weitere finanzielle Unterstützung zusagte. Johannes Schuba bedankte sich im Namen der Schüler für dieses großzügige Angebot und gab seiner Freude Ausdruck, einen weiteren zuverlässigen Förderer der KvL Realschule Zülpich gewonnen zu haben.





Tag der offenen Tür

am 24.01.2015



Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

8.00 Uhr	Begrüßung
8.15 - 9.30 Uhr	Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"
9.50 - 11.20 Uhr	Unterricht zum Mitmachen
Anschließend:	Führung durch unsere Schule

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fussball usw.

➔ Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom **18.02.2015 - 13.03.2015** nach telefonischer Vereinbarung

Keltenweg 10
53909 Zülpich

Tel. 02252 - 529 800

E-Mail: bueror@ghs-zuelpich.de

Homepage: www.ghs-zuelpich.de

Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herrn Mathias, Konrektor

Gemeinschafts-
**Hauptschule
Zülpich**

Elterninformation für Neuanmeldungen

Sie können Ihr Kind anmelden vom:

18.02. - 13.03.2015
Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit unserer Sekretärin unter Tel. 02252 - 52 98 00

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- alle Zeugnisse der Grundschule
- 2 Passbilder
- Geburtsurkunde des Kindes
- Empfehlung der Grundschule

Ihre Ansprechpartner:

Frau Pielen, Rektorin
Herr Mathias, Konrektor



Unser Schulorchester

Gärten AG bei der Arbeit

Wir bieten Ihrem Kind

Unterricht von 8:00 - 15:45 Uhr im Ganztag für die Klassen 5 bis 10:

- ➔ Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- ➔ Keine Hausaufgaben bis Klasse 7

- Mittagessen
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften
- Intensive Rechtschreibförderung in den Klassen 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Töpfern, Fußball, Computer und vieles mehr.
- Einen Mehrzweckaufenthaltsraum zum Mittagessen und Feiern
- Ein Selbstlernzentrum mit Internetzugang und Bücherei
- und viele nette Schüler!



Computer AG

Babysitter AG

Unsere Ziele

- Intensive Vorbereitung auf den Beruf durch
 - ➔ Berufspraktika in den Klassen 8 und 9
 - ➔ Tagespraktikum in Klasse 10A
 - ➔ Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unser Beratungsteam im BOB
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen

Hauptschule Zülpich
Keltenweg 10

53909 Zülpich
Tel. 02252 - 52 98 00

E-Mail: bueror@ghs-zuelpich.de
Homepage: www.ghs-zuelpich.de

Das Beste zum Schluss!

O₂

Last Minute Weihnachtsgeschenk.

Produkt: O2 On Business M

Features:

- All Net Flat
- SMS Flat
- Datenflatrate LTE inkl. 1 GB
- kostenfreie Hotline
- Ausland inklusive
- Portierungsgebühr über 25 Euro wird erstattet!

All Net Flat
für unglaubliche

15 € mtl.

Bezugsberechtigt sind Neukunden von O2 Business.

Bei Abschluss des Neuvertrages mit 24-Monaten Mindestvertragslaufzeit rabattiert Ihnen O2 die monatliche Grundgebühr in den ersten 6 Monaten vollständig. Ab dem 7. Monat zahlen Sie als Grundgebühr monatlich 29,69 € netto (plus ev. Hardware). 6 Wochen nach Aktivierung erhalten Sie von dp-o2-Business-Partner die u.g. Einmalzahlung. Durch diese Rabatte errechnet sich die angegebene rechnerische Grundgebühr innerhalb der Mindestvertragslaufzeit. Danach fällt die reguläre Tarif-Grundgebühr an, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig vorher aktiv von Ihnen gekündigt wird. Alle Preise inkl. 19% USt.

² Die Einmalzahlung gilt nur bei direktem Abschluss des auf dieser Seite genannten Mobilfunkvertrages über dp-o2-Business-Partner. Bonität und Geschäftskundennachweis vorausgesetzt.

Kalkulation:

monatliche Tarifgrundgebühr:	
Gesamte Grundgebühr:	29,69 € x 24 Monate = 712,56 €
Sie profitieren von:	
6 Monate Grundgebührebefreiung	-29,69 € x 6 Monate = -178,14 €
Einmalzahlung ²	-174,42 €
Tarifgrundgebührenkosten (gesamt)	360,00 €

mtl. Rechnerische Tarifgrundgebühr (360,00 € : 24 Monate) 15,00 €

innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, nach der Mindestvertragslaufzeit mtl. 29,69 €

BESTELL-HOTLINE:
0 24 21 / 95 24 79-3 oder
01 63 / 54 777 30

Ansprechpartner für
weitere Fragen:



DP-o2-Business-Partner
Daniel Porschen
Kammweg 18A
52399 Merzenich
Tel.: 02421/952479-3
Fax: 02421/972401

Die Bücherei an der KGS Sinzenich strahlt in neuem Glanz

„Oh ist das hier schön geworden!“

„Cool, es gibt jetzt ja total viele Bücher vom magischen Baumhaus!“

„Hier ist es gemütlich!“

„Darf ich morgen wieder ein Buch ausleihen?“

So oder ähnlich haben die Kinder im letzten Monat an der KGS Sinzenich reagiert, nachdem sie die neu gestaltete Bücherei gesehen haben.

Dank der tollen Unterstützung des Fördervereins konnte der Buchbestand in den letzten Wochen erweitert und aktualisiert werden. So finden die Kinder dort nun fast alle Bände der Reihe „Das magische Baumhaus“, „Die wilden Kerle“, aber auch „Die wilden Hühner“. Insgesamt ist die Schülerbücherei nun mit mehr als 650 Kinderbüchern für die verschiedenen Alters- und Lesezustufen ausgestattet.

Die vorhandenen Bücher wurden nun mit Aufklebern mit der Aufschrift „Antolin“ versehen. So wissen die Kinder direkt bei der Buchauswahl, dass sie zu diesem Buch auch ein passendes Lesequiz im Leseprogramm „Antolin“ finden. Dies können sie dann auch von zu Hause aus mit ihren individuellen Zugangsdaten bearbeiten.

Die vier engagierten Mütter, die die Bücherei ehrenamtlich betreuen, haben für eine nette und gemütliche Atmosphäre gesorgt. Sie haben Bilder an die Wände gehängt, kleine Lämpchen aufgestellt und neben den bereits vorhandenen Sitzsäcken ein Kuschelsofa organisiert.

Die Bücherei ist jeden Dienstag und Mittwoch in der ersten Pause für alle Kinder geöffnet.



Schwarzlichtkids der Grundschule Sinzenich spenden an die Zülpicher Tafel

Im November sorgte die Klasse 3b mit ihrer Lehrerin, Verena Jansen, bei ihrer Schwarzlichtaufführung für tolle Effekte auf der Bühne des Musikraumes und nahm bei ihrer Aufführung Spenden ein. Es war eine Reise quer durchs Jahr. Die Show begann mit einer Tanzchoreographie, bei der der Frühling nach einem langen Winter wieder erwachte. Im Anschluss wurde ein Schneemann gebaut, der durch die Sonneneinstrahlung wieder zu schmelzen begann. Daran schloss sich die 5. Jahreszeit an. Der bekannte Fliegersong wurde auf der Bühne gezeigt. Zu guter Letzt traten zwei Bäcker auf die Bühne, die in der Schlumpfenbäckerei mit verschiedenen Zutaten Weihnachtsplätzchen backten.

Von den Schauspielern selbst sah man die ganze Zeit nichts. Da sie schwarz angezogen waren und auch das Gesicht bedeckt war, konnte man sie im Schwarzlicht nicht erkennen.

Der Applaus der Eltern, Nachbarn, Verwandten, Schulkameraden und Kindergartenkindern zeigte den Schauspielern bei den insgesamt vier Vorstellungen, dass sich das Üben gelohnt hatte. Einen Teil der eingenommenen Spenden haben die Kinder an Bedürftige geben. So wurden verschiedene Drogerieartikel, Nahrungsmittel, Süßigkeiten etc. verpackt und an die Zülpicher Tafel gespendet. Abgeholt wurden sie Spenden vom Vorsitzenden der Zülpicher Tafel, der sich sehr über die Unterstützung der Kinder gefreut hat.



2. Platz im Malteser Kochwettbewerb „Essen mit Köpfchen“

Am Montag, den 01.12. 2014, fand in der Stephanusschule in Bürvenich die Preisverleihung des Malteser Wettbewerbs „Essen mit Köpfchen“ statt, in dem sich die Schüler den zweiten Platz „erkocht“ hatten.

Unter 400 Wettbewerbsteilnehmern beim NRW-weiten Schülerkochwettbewerb schafften es die jungen Köche mit ihrem Bewerbungsvideo zunächst unter die ersten zehn Bewerber und wurden zur Endausscheidung nach Köln zur eat & style eingeladen, um dort um die ersten drei Plätze zu „kämpfen“.



Unter den Augen vieler prominenter Jurymitglieder, wie La Fee, Marie-Luise Marjan (Mutter Beimer aus der Lindenstraße), Jürgen Hingsen, Gülcan Kamps und anderen, zauberten die jüngsten Teilnehmer des Wettbewerbs mit rasanter Geschwindigkeit, die auch den Fernsehkoch Stefan Wiertz verblüffte, ihr Erntedank-Gericht, mit dem sie den zweiten Platz erreichten.

Die Idee, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, hatten die Schüler, da an der Stephanusschule gilt: Schüler kochen für Schüler. Dies bedeutet, dass täglich von Schülern einer der drei Mittelstufenklassen und der ersten Oberstufenklasse ein frisches Mittagessen für alle Lehrer und Schüler gekocht wird.

Schon ab Klasse 2 machen die Schüler erste Erfahrungen mit der Essenszubereitung, indem sie in der Lehrküche kleine Gerichte zubereiten und so den Umgang mit Küchengeräten erlernen. Außerdem wird ein Großteil der Nahrungsmittel in den drei, von den Schülern bewirtschafteten Schulgärten, selbst angebaut und geerntet.

Dies motivierte die Schüler, ihr Können in dem Wettbewerb, in dem es um gesunde Ernährung geht, unter Beweis zu stellen.

An der Feierstunde, zu der auch die Nachbarschaft, Freunde und Gönner der Stephanusschule eingeladen wurden, nahmen neben den Vertretern der Stadt Zülpich, Herr Bürgermeister Bergmann und Herr Beigeordneter Hürtgen, Vertreter der Kreissparkasse Herr Thur und der Vorsitzende der KSK Bürgerstiftung Herr Ramers, sowie Vertreter der Malteser Euskirchen, Herr Bung und der Malteser Köln, Herr Lietz und Frau Weiland, sowie die Kochbuchautorin Ute Wengenroth und ihr Ehemann, der Fotograf Rainer Wengenroth teil.

Gestaltet wurde die Feier von der Theatergruppe mit dem Stück „Zuviel Weihnachten“, der Zirkus AG mit Jonglage und Seilspringen und Musikeinlagen der Schulbands. Ein weiterer Höhepunkt war die Präsentation des Malteser Liedes „Wir sind die Kinder“, das die Stephanusschüler bereits im vergangenen Jahr im



Tonstudio gemeinsam mit LaFee aufgenommen und auch schon in diesem Jahr zur Eröffnung des „Baums der Kinderherzen“ auf dem Weihnachtsmarkt am Altermarkt in Köln gesungen hatten.

Die Malteser überreichten den Schülern eine Urkunde mit silbernem Kochlöffel sowie ein Preisgeld von 750 Euro, das sie um weitere 500 Euro aufstockten. Die Kreissparkassenstiftung spendete als „Mitbringsel“ 250 Euro. Weitere 300 Euro erhielt die Schule von der Frauengemeinschaft St. Stephanus aus Bürvenich.

An die Feier schloss sich der diesjährige Adventskaffe mit Selbstgebackenem an.

Kindergärten

Kindergarten ZauberKiste



Du bist bald schon so groß, dass Du in den Kindergarten gehen kannst.

Komm doch mal bei uns vorbei!

Wir würden Dir gerne unsere Einrichtung, unsere Spielecken, die Kindergartenkinder, den Hof und den Garten und noch vieles mehr zeigen. Bring Deine Mama oder Deinen Papa mit, damit Ihr gemeinsam unseren Kindergarten erkunden könnt.

Na, neugierig geworden?

Dann los! Besuch uns doch mal!

Du findest uns in
Zülpich/Bessenich,

Im Kirchfeldchen 8
Tel. 02252/833963

täglich von 7.00-14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens ZauberKiste

Adventssingen in der KiTa St. Elisabeth

Zu einem gemeinsamen Adventssingen luden die Kinder und das Team der KiTa St. Elisabeth die Eltern in die Kita ein. Am Mittwochnachmittag dem 03.12.2014 trafen sich alle Eltern und Kinder zunächst zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kakao und Plätzchen in den adventlich geschmückten Gruppenräumen. Im Anschluss daran trafen sich alle Kinder und Eltern beider Gruppen im Bewegungsraum der KiTa zum gemeinsamen Singen. Die Kinder saßen im Kreis um eine „weihnachtlich gestaltete Insel“ herum.

Nach den schönen Klängen dreier Nikolauslieder, die von allen kräftig gesungen wurden, trugen die „PfiffikusKinder“ ein Nikolausgedicht sowie einige weihnachtliche Gedanken vor.

Der Organist Herr Holger Weimbs begleitete die Kinder und Eltern beim weiteren Singen traditioneller und kindgerechter Weihnachtslieder mit dem Keyboard. Getragen von der adventlichen Atmosphäre dieses Nachmittags verabschiedeten sich die Eltern und Kinder in die verbleibende Adventszeit.

Für Kinder, Eltern und das Team war der Nachmittag ein besinnlicher und ruhiger Punkt in der sonst so hektischen Adventszeit.



Kleine Freunde besuchten das Seniorenzentrum St. Elisabeth

Am 12.11.2014 besuchten die kleinen Freunde mit ihren liebevoll gestalteten Laternen die Martinsfeier im Seniorenzentrum St. Elisabeth.

Lautstark zogen die Kinder durch die Räumlichkeiten um ihre zuvor einstudierten Martinslieder zu präsentieren.

Die strahlenden Gesichter der Bewohner belohnten die Kinder für ihren Einsatz.

Am Schluss wurden die Kinder mit einem Martinswecken, sowie einem Martinslied der Bewohner und Mitarbeiter überrascht. Es war ein toller Nachmittag für die Kinder und die alten Menschen.



Post von Queen Elizabeth für den Kindergarten in Nemmenich



Die Freude bei den Kindergartenkindern war groß, als sie einen großen Abschlag mit englischem Absender erhielten. Die Vorschulkinder hatten im „Englischunterricht“ einige Wochen zuvor in einem Brief an das englische Königshaus von ihren „Englischkünsten“ erzählt und Bilder gemalt.

Die Vorschulkinder treffen sich einmal wöchentlich mit der lustigen Handpuppe „Sir Henry“ und lernen spielerisch erste englische Wörter, Lieder im Bewegungsspiel und etwas über Land und Leute. So backten die Kinder auch englische Scones, die allen wunderbar schmeckten.

Als Dank für die schöne Post erhielten die Kinder ein nettes Antwortschreiben mit zwei großen Fotos von Queen Elizabeth, die jetzt den Kindergarten schmücken.

Wir danken unseren Kunden für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Lesern unserer Medien frohe Weihnachten sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2015!



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Kindergarten St. Stephanus Bürvenich

Am Anfang der Adventszeit zogen die Kinder des Kindergartens St. Stephanus mit Bollerwagen und Säge in den Bürvenicher Wald um einen Weihnachtsbaum für den Gruppenraum zu erlegen.



Nach kurzer Suche war der richtige Baum gefunden und mit vorheriger Erlaubnis des Försters mit vereinten Kräften schnell niedergestreckt. Bevor nun die Tanne auf dem Bollerwagen verschnürt wurde, stärkten sich alle an warmem Kakao und Plätzchen. Zurück im Kindergarten wurde der Baum aufgestellt und am nächsten Tag gemeinsam geschmückt.



Ein weiterer Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit war der Besuch des Kasperletheaters im Kindergarten. Am Vortag des Nikolaustages verfolgten die Kinder mit Spannung die Weihnachtsabendfeier von Kasper und seinen Freunden. Organisiert und finanziert wurden die beiden Aktionen vom Förderverein des Kindergartens St. Stephanus Bürvenich.

Die Eltern der KiTa St. Peter kommen vor dem 1. Advent auf einen grünen Zweig

Zülpich, 25.11.2014 Im Bewegungsraum des katholischen Familienzentrum St. Peter trafen sich die Eltern der Kindertagesstätte zum traditionellen Adventskranz basteln. Organisiert wurde die Aktion von dem Elternbeirat der Einrichtung. Während die Kränze fleißig gebastelt wurden, konnten sich die Eltern untereinander austauschen. Es war eine lustige und humorvolle Atmosphäre. Die Kränze konnten sich am Ende sehen lassen und wir hoffen, dass es auch nächstes Jahr wieder eine Adventskranzaktion geben wird.



Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

2000 Jahre Badekultur

Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Am Sonntag, 04.01.2015 um 15 Uhr

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.

Foto: Axel Thünker DGPh

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

In der Seifenküche

Workshop für Erwachsene

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Sonntag, 11.01.2015 von 14 bis 16 Uhr

Die Geschichte der Seife ist schon viele tausend Jahre alt, in größeren Mengen wird sie seit dem Mittelalter hergestellt. In unserer Zeit ist sie aus dem Badezimmer nicht mehr wegzudenken. Durch die Zugabe von Farbe, Düften, Blüten und Kräutern entsteht eine wunderbar duftende Seife mit persönlicher Note.

Kosten: 13 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis zum 08.01.2015 unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

Zülpich-Tag

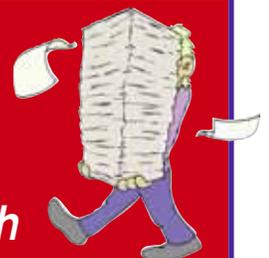
In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich
Am Sonntag, 18.01.2015, 11-18 Uhr



An diesem Tag erhalten alle Zülpicherinnen und Zülpicher mit Wohnsitz in der Römerstadt (nach Vorlage ihres Personalausweises), freien Eintritt ins Museum! Um 15 Uhr gibt es eine kostenlose Führung durch die Dauerausstellung.

Foto: LVR-ZMB/D. Schmitz

Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Springer/in für
Bürvenich + Eppenich
gesucht!



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



Landesgartenschau 2014 Zülpich

Das Team der
BLUMENHALLE
sagt
DANKE

für die außergewöhnliche, märchenhafte, unverwechselbare, aufregende, mitreißende, großartige, überwältigende, fantastische, einfach ganz besondere Zeit in Zülpich!

Den Besuchern und dem gesamten LaGa-Team wünschen wir alles erdenklich Gute und ein sonniges & erfolgreiches Jahr 2015 an diesem schönen Ort.

Ulla & Willi Rankers und Team, Niederkrüchten
Tel. 02163 . 499882, mobil 0172 . 7004814
E-Mail: rankers-elmpt@web.de

Nick Smit gewinnt Familiendauerkarte für Gartenschauпарк Zülpich:

Besucher aus 93 Städten nahmen am Literaturquiz im Park am Wallgraben teil.

Der 9-jährige Nick Smit ist der erste Zülpicher, der die neue Dauerkarte zum Gartenschauпарк Zülpich für das kommende Jahr 2015 in der Hand hält. Er nahm während der Landesgartenschau Zülpich 2014 an dem Literaturquiz im Park am Wallgraben teil und belegte den ersten Platz. Zusätzlich zu der Dauerkarte für seine ganze Familie erhielt Nick auch das Libellenbuch und eine Urkunde. Platz zwei belegt Gudrun Munk aus Bad Liebenstein/Thüringen und Platz drei geht an Bärbel Chiari aus Schwerin/Meckl.-Vorpommern. Sie erhalten ebenfalls ein informatives Libellenbuch.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus insgesamt 93 deutschen Städten und Gemeinden von Berlin über Bremen bis nach München nahmen an dem Literaturquiz teil. Die Idee dazu hatte Dr. Annegret Walgenbach, Leiterin der Zülpicher Stadtbücherei. Die Umsetzung erfolgte als Gemeinschaftsprojekt in Kooperation mit der Landesgartenschau Zülpich 2014.

An zehn Stationen im Park am Wallgraben vom duftenden Rosengarten bis zu den malerischen Weinbergen konnten die Besucher ihr literarisches Wissen an bekannten Texten testen. „Das Lösungswort war Tolbiuchen, das habe ich zum Glück schnell gesehen“, sagt Nick Smit. Um an das Lösungswort zu gelangen mussten die Besucher einige Fragen zu den Texten beantworten.

„Eine Texttafel im Lesegarten behandelte beispielsweise die Geschichte der Heinkelmannchen. Wer die Stadt Köln als korrekte Antwort wusste, der konnte sich den Buchstaben 'L' in die Spalte für das Lösungswort eintragen“, erläutert Dr. Annegret Walgenbach. Insgesamt gaben mehr als 200 Quiz-Teilnehmer ihr Lösungswort ab.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass so viele Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschau Zülpich 2014 an dem Quiz teilgenommen haben. Auch darüber hinaus war die Aktion ein voller Erfolg. Jeden Tag standen zahlreiche Gäste vor den Texttafeln und haben sich gegenseitig die Literaturfragen gestellt. Deshalb möchten wir das Literaturquiz auch 2015 wieder als Projekt anbieten“, berichtet Judith Dohmen-Mick, Prokuristin der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

„Wir wünschen Nick Smit viel Freude an seinen Gewinnen und freuen uns auf den Besuch der gesamten Familie nächstes Jahr im Gartenschauпарк Zülpich“, meint Bürgermeister Albert Bergmann.

Der Nachfolgepark der Landesgartenschau Zülpich 2014 startet am Sa, 28. März 2015 als „Gartenschauпарк Zülpich“ in seine erste Saison. Am 1. Dezember 2014 startet der Dauerkartenvorverkauf zu vergünstigten Konditionen. Die Besucher

können bis zu 30 Prozent gegenüber dem regulären Preis sparen. So kostet die Dauerkarte für Erwachsene im Vorverkauf nur 30 Euro statt später 45 Euro. Eine Familienkarte für zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder bis einschl. 17 Jahren erhalten Sie im Vorverkauf für nur 70 Euro statt später 100 Euro.

Die Dauerkarten vom Gartenschauпарк Zülpich sind ab dem Mo, 01. Dezember 2014 an der Information des Rathauses (Markt 21, 53909 Zülpich) zu folgenden Öffnungszeiten erhältlich: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr.



Nick Smit (2. v. r.) belegte beim Literaturquiz den ersten Platz und erhielt Glückwünsche von (v. l.) Bürgermeister Albert Bergmann, Mäskottchen Tolbiuchen, Judith Dohmen-Mick und Dr. Annegret Walgenbach.

Moderne Gartenträume und aktuelle Blumentrends:

Die neue Mustergartenausstellung im Gartenschauпарк Zülpich soll ab 2015 die Besucher in die Römerstadt ziehen.



Am Sa, 28. März 2015 startet der „Gartenschauпарк Zülpich“ als Nachfolgepark der Landesgartenschau Zülpich 2014 in seine erste Saison. Eine der Hauptattraktionen für jeden Blumen- und Gartenfreund ist dabei die überregionale Mustergartenausstellung. Diese wird auf Basis der Hausgärtenbeispiele, welche in den vergangenen Monaten die Besucher der Landesgartenschau Zülpich 2014 mit kreativen Gartenideen und professionell verarbeiteten Materialien begeistert haben, an der oberen Seepromenade im Seepark entstehen. Jetzt haben die Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH als Betreiber des Gartenschau Parks Zülpich und die Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus die neuen Rahmenverträge zu Aus- und Umbau, Pflege und Nutzung der Gärten unterschrieben.

„Im Großraum Köln-Bonn-Aachen ist der Gartenschauпарк Zülpich die einzige Parkanlage mit einer solchen Mustergartenausstellung. Damit möchten wir auch weiterhin Garten- und Blumenfreunde, die sich über die neuesten Trends für Terrasse, Balkon und Garten informieren möchten, in die Römerstadt holen“, erläutert Bürgermeister Albert Bergmann.

Schon jetzt bieten die bestehenden 15 Hausgärten eine breite Themen- und Pflanzenvielfalt vom künstlerisch gestalteten „Garten in Blau“ über den „Garten der Erholung“ mit Outdoor-Küche bis hin zu den modernen „3 Gärten – 3 Designer“.

„Wir bedanken uns herzlich bei den Fachbetrieben und dem Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V. für ihr Engagement sowie die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die neue Mustergartenausstellung bildet nicht das Ende der bisherigen Gemeinschaftsarbeit, sondern sie ist der Ausgangspunkt für die zukünftige Orientierung des Gartenschau Parks am See“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

„In Zusammenarbeit mit den Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus

und dem Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V. werden wir sehr gut Bewährtes präsentieren. Darüber hinaus wird die Mustergartenausstellung in den kommenden Jahren wachsen und weiterentwickelt, damit die Besucher ständig aktuelle Gärten und neueste Blumentrends erleben können“, meint Heinrich Sperling, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Einige der Parzellen auf dem insgesamt 2.000 Quadratmeter großen Areal für die Hausgärten dienten während der Landesgartenschau Zülpich 2014 als Schauflächen für Kunstwerke oder als Liegezone für die Besucher. Diese Bereiche bieten noch genügend gärtnerische Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft.

„Während der Landesgartenschau Zülpich 2014 war der Besucherandrang in den Hausgärten sehr groß und unsere kostenfreien Führungen waren regelmäßig ausgebucht. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Gartenschaupark Zülpich. Die hohe Qualität der Gärten und den sehr guten Pflegestandard gilt es fortan zu halten, um die Besucher nicht zu enttäuschen. So wird die Mustergartenausstellung weiterhin ein absoluter Besuchermagnet bleiben“, sagt Christoph Lau, stellvertretender Geschäftsführer des Verbands für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e. V.

Die Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus haben die Hausgärten winterfest hergerichtet. Die weiteren Arbeiten, wie etwa ergänzende Bepflanzungen oder die Inbetriebnahme der Wasserspiele, erfolgen zeitgerecht ab dem Frühjahr 2015.

Am Sa, 28. März 2015 startet der „Gartenschaupark Zülpich“ in seine erste Saison. Mit der Dauerkarte können die Gartenfreunde ab diesem Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2015 an jedem Tag die einladenden Mustergärten, die farnefrohen Staudenbeete und duftenden Rosenbänder genießen. Am 1. Dezember 2014 startet der Dauerkartenvorverkauf zu vergünstigten Konditionen. Die Besucher können bis zu 30 Prozent gegenüber dem regulären Preis sparen. So kostet die Dauerkarte für Erwachsene im Vorverkauf nur 30 Euro statt später 45 Euro. Eine Familienkarte für zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder bis einschl. 17 Jahren erhalten Sie im Vorverkauf für nur 70 Euro statt später 100 Euro.

Die Dauerkarten vom Gartenschaupark Zülpich sind seit Montag, 01. Dezember 2014, an der Information des Rathauses (Markt 21, 53909 Zülpich) zu folgenden Öffnungszeiten erhältlich: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Hausgärtenbeispiele sind:

A: 3 Gärten - 3 Designer: Peter Berg, Sinzig

(B: Bambusgarten: Bert Schlautkötter, Pulheim – wird zurückgebaut)

C: Die Einladung: Michael Conrad, Erfstadt

D: Garten für Augen und Seele: Walter Schmitz, Reifferscheid

E: Garten der Erholung: Hermann Tiedemann, Erfstadt

F: Mein Garten – mein Zuhause: Peter Sturm, Euskirchen

G: SinnesWandeln: Johannes Strick, Zülpich

H: Garten in Blau: Hermann Jansen und Christoph Arens, Köln

I: Das Haus am See: Projekt der Hochschule Osnabrück

J: Italienischer Villengarten: Werner Mauer, Neuss

K: Wohlfühlgarten: Christoph Richter, Geilenkirchen

L: Garten der Aussicht: Frank Weindorf, Hürtgenwald

M: Garten der Zukunft: Andreas Hermanns, Schwalmtal; Nachwuchswettbewerb mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe NRW

N: Square Garden: Matthias Lill und H. Peter Sparla, Köln (Planung); Manfred Lorenz, Bergisch Gladbach (Ausführung)

Sonntag, 21. Dezember 2014

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000

Samstag, 20. Dezember 2014

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, Tel. 02421/71260

Sonntag, 21. Dezember 2014

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000

Montag, 22. Dezember 2014

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), Tel. 02235/956331

Dienstag, 23. Dezember 2014

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904
Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52349 Düren, Tel. 02421/15309

Mittwoch, 24. Dezember 2014

Burg-Apotheke, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2019

Donnerstag, 25. Dezember 2014

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, Tel. 02426/4067

Freitag, 26. Dezember 2014

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenpl. 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Samstag, 27. Dezember 2014

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, Tel. 02424/7130
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, Tel. 02446/453
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, Tel. 02421/15736

Sonntag, 28. Dezember 2014

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, Tel. 02443/2454
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), Tel. 02251/3286

Montag, 29. Dezember 2014

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/4311
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt (Lechenich), Tel. 02235/72872
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Dienstag, 30. Dezember 2014

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, Tel. 02252/6662
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), Tel. 02253/3252

Mittwoch, 31. Dezember 2014

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251-124950

Donnerstag, 1. Januar 2015

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt (Lechenich), Tel. 02235/76920

Freitag, 2. Januar 2015

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Pl. 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), Tel. 02251/74422

Samstag, 3. Januar 2015

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenpl. 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Sonntag, 4. Januar 2015

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880

Montag, 5. Januar 2015

Burg-Apotheke i. REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251-124950

Dienstag, 6. Januar 2015

Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 19. Dezember 2014

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, Tel. 02424/7130
DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52042

Samstag, 20. Dezember 2014

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, Tel. 02421/71260

Mittwoch, 7. Januar 2015
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412

Donnerstag 8. Januar 2015
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904
Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 2, 52349 Düren, Tel. 02421/13008

Freitag, 9. Januar 2015
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
Rotbach-Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt (Lechenich), Tel. 02235/76355

Samstag 10. Januar 2015
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, Tel. 02424/7130
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244

Sonntag 11. Januar 2015
DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52042
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595

Montag, 12. Januar 2015
Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenpl. 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Dienstag, 13. Januar 2015
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), Tel. 02235/956331
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880

Mittwoch, 14. Januar 2015
Burg-Apotheke i. REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern),
Tel. 02443/911919
Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839

Donnerstag, 15. Januar 2015
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/4311
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, Tel. 02446/453

Freitag, 16. Januar 2015
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, Tel. 02427 1261

Samstag 17. Januar 2015
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, Tel. 02426/4067

Sonntag, 18. Januar 2015
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/51285

Montag, 19. Januar 2015
Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2019
Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, Tel. 02254/6504

Dienstag, 20. Januar 2015
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800-00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

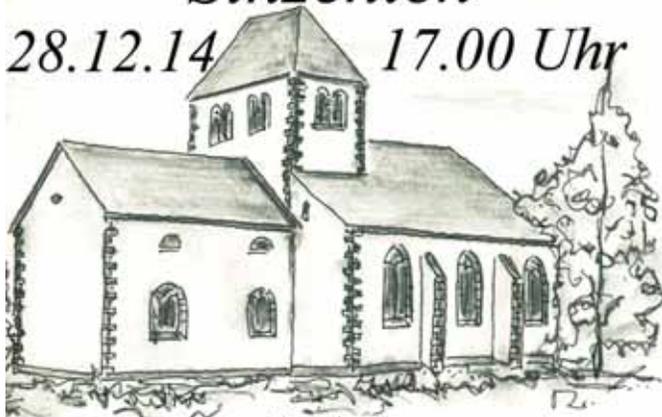
BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH - PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH - TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Kirchliche Nachrichten

Weihnachtskonzert in St. Kunibert Sinzenich

28.12.14 17.00 Uhr



Mitwirkende:

Chor "InTakt"; Männerchor "PasstPartout";
Anna Jansen, Querflöte; Margret Frings, Trompete;
Hans-Georg Eversheim, Continuo

Gesamtleitung: Lothar Zeller

Der Erlös ist für
die Caritas-Notschlafstelle in Euskirchen bestimmt.



Freundliche Einladung zur 470. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

**Dienstag, den
13. Januar
2015**



18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarradministrator Georg Clemens Maria Rabeneck,
Neukirchen

Wir beten bei der 470. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

**Um Festigung im Glauben
Um geistliche Berufe
Um Erneuerung der Kirche
Um Frieden in der Welt
Um ein christliches Europa**

**Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich**

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich,
Tel.: 02252-94240

Seelsorgebereich Zülpich

Im Seelsorgebereich Zülpich wurde eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche findet nun eine regelmäßige Messe statt.

Regelmäßige Messen (jede Woche):

- Samstag, 17.00 Uhr: Zülpich
- Samstag, 18.30 Uhr: Schwestern
- Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven
- Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)
- Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpich
- Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

- Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen
- Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nemmemich
- Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim
- Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Üpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt). Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

1. Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich
2. Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau
3. Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich
4. Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf
1. Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf
2. Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich
3. Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich
4. Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven

Die Wochentagmessen sind nicht betroffen!

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 21.12. Gottesdienst gemeinsam mit den Bewohnern im Geriatrischen Zentrum, Kölnstraße 12, 10 Uhr
- 24.12. Christvesper, bes. für Familien mit kleineren Kinder, 16 Uhr
Christvesper, 17.30 Uhr
Christmette, 23 Uhr
- 25.12. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 26.12. Gottesdienst, 10 Uhr
- 28.12. Gottesdienst, 10 Uhr
- 31.12. Jahresschluss-Gottesdienst mit Abendmahl und Harfenmusik, 18 Uhr
- 04.01. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 11.01. Gottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr
- 13.01. Bilderbuchkino mit der Handpuppe Conny in der Bücherei, 15 Uhr
- 18.01. Gottesdienst, 10 Uhr im Anschluss ist Kindergottesdienst, 11.30 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags!

Bilderbuchkino mit der Handpuppe „Conny“ am Dienstag, den 13. Januar 2015 um 15 Uhr

Pippilothek - eine Bibliothek wirkt Wunder von Lorenz Pauli und Katharina Schärer
Der Aufenthalt in einer Bibliothek macht einen hungrigen Fuchs langsam aber sicher zu einem begeisterten Bücherfreund.

Raum der Stille

Interreligiöse Klangandacht -

Gebet & Meditation mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen

Rund 400 interessierte Bürger folgten am 12. November 2014 der Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln zum Tag der Religionen ins Historische Rathaus. Die interreligiöse Veranstaltung wurde in diesem Jahr von der Kölner Bahai-Gemeinde ausgerichtet, der jüngsten der großen Weltreligionen. Zentrales Thema der Bahai ist die Einheit der Menschheit und die beeindruckenden Vorträge zu diesem Thema haben mich dazu bewegt, auch in Zülpich wieder einen Raum der interreligiösen Begegnung anzubieten.

Der „Raum der Stille“ ist eine von der Bahai-Religion inspirierte, öffentliche Veranstaltung für interessierte Mitbürger aller Religionszugehörigkeiten, welche bei geistigen Texten und sanften Klängen zu mehr innerer Ruhe kommen und geistige Kraft schöpfen möchten. Zu wechselnden Themen werden Texte aus den Schriften aller Weltreligionen, sowie Zitate verschiedenen geistigen Ursprungs gelesen. Im Anschluss an die ca. 30 minütigen Andachten, besteht bei einer Tasse Tee noch die Möglichkeit Fragen zu stellen und Antworten zu finden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit voneinander zu lernen, sich besser zu verstehen und gegenseitig zu bereichern. Termin: Die erste der monatlich geplanten Andachten findet am Mittwoch den 7. Januar 2015, um 19.30 Uhr in der Cart. Gallery, Münsterstraße 32 in Zülpich statt. Mein Name ist Ulrich Rösenberg und ich freue mich, zusammen mit Caroline Lauscher, der Galeristin der C.art Gallery, auf Ihren Besuch.



Bestattungen Bayard

- Beratung in Trauerfällen
 - Erledigung aller Formalitäten
 - Trauerdruck
 - Exklusive Aufbahrung
 - Kostengünstige Bestattungen
- Tel. 02251 / 57842
53909 Zülpich
Bahnhofstr.27

Vereinsmitteilungen

Weihnachtliches Musizieren

in Sinzenich



mit dem Musikverein Sinzenich
am Samstag, 20.12.2014



ab 16.30 Uhr

- Dorfplatz
- Marienkapellchen
(Kommernerstraße),
- St.-Florian-Straße,
- Peter-Hett-Straße
- Weingartengarten
- Ritterstraße
- Mühlenhostert.



Auf Ihren Besuch freut sich:

DER MUSIKVEREIN SINZENICH 1952 e.V.

Weihnachtsbasar in Bessenich

Die Frauengemeinschaft Bessenich bedankt sich bei allen Besuchern, Helfern und Helferinnen des Weihnachtsbasars 2014.

Auch in diesem Jahr haben wir aus dem Erlös des Weihnachtsbasars ca. 1800 Euro für soziale Projekte spenden können. So nahmen Frau Geuser-Trösser (Frauen helfen Frauen) und Herr Sauer (Hospiz Stelle Maris) je einen Scheck über 500 Euro entgegen und 400 Euro wurden an die Stadt Zülpich für das Schulleben für 2 Kinder überwiesen. Mehrere kleine Beträge gingen an andere soziale Einrichtungen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und allen Helfern und Besuchern unseres Weihnachtsbasars ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.



Hoven strahlt im Weihnachtslicht

Wie in vielen Ortschaften im Stadtgebiet Zülpich wurde auch in Hoven wieder ein Weihnachtsbaum, der von Mathias Schwingen mit Traktor und Hänger in der nahen Eifel geholt wurde, am Vorplatz zur Kirche aufgestellt.



Mit Hilfe von Franz Schlagloth sowie Harald und Mathias Schwingen kam der Baum in seiner Halterung am Platz zu stehen. Für die optimale Ausleuchtung sorgten wie seit vielen Jahren wieder mal Udo Raschke und seine Mitarbeiter, die auch zusammen mit Hans-Bernd Schüler das Schmücken des Baumes übernahmen. Hans-Bernd Schüler hatte vor Jahren einige Säcke goldene Christbaumkugeln organisiert, die jetzt alle in den Einsatz kamen. Die Erzieherinnen und Kinder des Kindergartens „Kleine Freunde“ in Hoven hatten viele Pakete gebastelt, die jetzt ebenfalls den Baum zieren. So ist wieder ein wunderschöner Baum entstanden. Allen Helfern gilt ganz herzlicher Dank, weil sie alle kostenlos im Einsatz waren.

Ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahre 2015 wünscht Ihnen und Euch

Euer Reimund Wallraff

Die Lebenshilfe H. P. Z. gGmbH sagt Danke!

Am Sonntag, den 23.11.2014 fand der schon traditionelle Weihnachtsbasar in der Gaststätte Schümchen in Bürvenich statt. Wie in den Vorjahren wurden Adventskränze, Gestecke, Tür- und Tischschmuck, Karten, Schmuck, Honig- + Senfspezialitäten sowie selbstgenähte Winter Accessoires und noch vieles mehr angeboten. Auch für das leibliche Wohl wurde durch die Frauengemeinschaft bestens gesorgt. Trotzdem der Winter noch keinen Einzug gehalten hatte, wurde die Veranstaltung gut besucht und somit konnten die Aussteller wieder einen Teilerlös – diesmal in Höhe 480,00 Euro - an die Lebenshilfe H.P.Z. gGmbH spenden.

Die Lebenshilfe H.P.Z. gGmbH sagt ein herzliches Dankeschön an alle Spender!



Das Foto zeigt Natascha Kratz + Silvia Scholl die Herrn Emmerich (Geschäftsführer der Lebenshilfe H.P.Z.) die Spende überbrachten.

Hovener Jungkarnevalisten Zülpich von 1963 e.V.

Hovener Weihnacht

Musikzug Grün-Gelb und Freunde

21.12.2014: Bereits zum **fünften Mal** veranstalten die **Hovener Jungkarnevalisten Zülpich** zusammen mit der **Kolpingsfamilie Zülpich-Hoven** ein vorweihnächtliches Beisammensein in der Pfarrkirche St. Margareta.



Beginn am 21. Dezember 2014 ist um 17.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei.



Eine abwechslungsreiche Mischung von traditionellen und modernen Advents- sowie Weihnachtsliedern lädt alle Teilnehmer zum Besinnen und Mitsingen ein. Als ein besonderes Highlight werden von **Marga Müller** Geschichten und Gedichte, teilweise in Mundart, vorgelesen. **Eva Lebertz** wird, wie in den vergangenen Jahren, mit ihrer Gitarre und unvergleichlichen Stimme, alte und neue Weihnachtslieder anstimmen. Selbstverständlich werden alle Liedtexte ausgelegt.

Die **fünfte Hovener Weihnacht** verspricht, wie bereits in den Vorjahren, ein ganz besonderes Adventserlebnis für die ganze Familie zu werden.

Im Anschluss an die Veranstaltung sind Sie herzlich eingeladen auf dem „Margaretenplatz“ an der Kirche zu verweilen und den Sonntag mit einem warmen Glühwein ausklingen zu lassen. Für die Kleinen wird ein Kinderpunsch angeboten.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Hovener Jungkarnevalisten, sowie die Kolpingsfamilie Zülpich-Hoven.

T. B.-S. V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Der T. B.-S. V. Füssenich-Geich 1895 e. V. wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Sponsoren ein friedvolles Weihnachtsfest 2014 und erfolgreiches Jahr 2015. Gleichzeitig bedankt sich der Vorstand bei allen, die uns im letzten Jahr durch Geld- bzw. Sachspenden unterstützt haben.

Der Vorstand

i. a. Heinz-Willi Zingsheim

– Geschäftsführer –



jetzt neu:
kostenlose
Kundenparkplätze

für unsere Kunden:
Juwelier Blumenthal &
Martin Apotheke

direkt gegenüber den Geschäften

Zufahrt über Grüne Gasse & Kölnstr.
für die Dauer Ihres Einkaufs

Martin Apotheke

Hannelore Bongard e.K.
Kölnstr. 55 53909 Zülpich
Tel. 02252-6662 Fax 4455
info@martin-apotheke.com
www.martin-apotheke.com



Blumenthal GmbH
Kölnstr. 51 53909 Zülpich
Tel. 02252-1434
www.juwelier-blumenthal.de

St. Rochus Schützenbruderschaft Geich

Wie in jedem Jahr fand der diesjährige gemütliche Abend der St. Rochus Schützenbruderschaft Geich, am Samstag den 29.11.2014, statt. Begonnen wurde dieser mit einer Hl. Messe in der Geicher Kapelle durch den Präses Marcus Breuer. Im Anschluss wurden, nach der Begrüßung unseres Brudermeister Hans-Jürgen Meier, die Pokalsieger des Pokalschießens vom 23.11.2014 geehrt. Der Vorstandspokal wurde nach einigen Jahren der Vergessenheit wieder ausgetragen, den Gerda Brandt für sich behaupten konnte. Den Damenpokal konnte Sandra Rauch für sich behaupten, der zweite Platz ging an Franziska Schmitz, dritter wurde Gerda Brandt. Der Maria-Rhiem-Pokal ging an Guido Stürwold, zweiter wurde Arnold Rhiem, dritter wurde Jürgen Fabich. Den Schützen-Haupt-Pokal konnte Christian Pick für sich behaupten, zweiter wurde Franz-Josef Eversheim und dritter wurde Hans-Jürgen Meier.

Für 25 jährige Mitgliedschaft wurde Heinz Mundt geehrt. Für 50 Jahre inaktive Mitgliedschaft wurde Karl-Heinz Jülich geehrt.

Für 60 Jahre aktive Mitgliedschaft wurde unserer Ehrenbrudermeister Paul Schmitz geehrt. Zudem wurde Paul Schmitz als Dank und Anerkennung für die geleistete Vereinsarbeit mit der Fürst Salm-Reifferscheid-Dyck Plakette geehrt.

Für 65 Jahre aktive Mitgliedschaft wurden Herbert Hoch und Josef Rhiem geehrt. Weiterhin wurden die Schützenbrüder Peter Drove, Jürgen Fabich und Guido Stürwold für Ihre geleistete Vereinsarbeit mit dem Hohen Bruderschaftsorden geehrt. Verliehen wurde dieser vom Bezirksbundesmeister Franz-Josef Hallstein. Mit der anschließenden Suppe und der Verlosung wurde der Abend abgerundet.



Der VdK – Ortsverband Zülpich – informiert

Änderung im Geschäftsablauf!

Ab Januar 2015 werden nur noch
dienstag von 08.30 – 12.30 Uhr
und mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr:

- Erst- und Änderungsanträge auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB)
 - Anträge für Verlängerung der Schwerbehindertenausweise
 - Anträge auf Weitergewährung der Renten
- bearbeitet.

Der Mittwochnachmittag soll Frau Figura zur Beratung und Besprechung juristisch relevanter Fälle verbleiben.

Wir möchten damit einen schnelleren Ablauf und eine kürzere Wartezeit für die Mitglieder erzielen.

Es ist uns aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich, schriftliche oder fernmündliche Aufträge anzunehmen und keine eingehende schriftliche oder fernmündliche Beratung durchzuführen.

Die häufig angefragten Hausbesuche sind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen

New Media Hotline:
☎ 02421/ 9 52 47 9 - 3

*Erfinde Dich
jeden Tag
auf's Neue :)*

Werbetechnik...

- Textilendruck (Poloshirt & Sweater, Flock, Flex, Stick) Kfz-Beschriftung
- Bandenwerbung (Sportplatz) - Schilder
- PVC-Banner - Rollup-Systeme - Messe-Display - Verkaufstheken - Fahnen
- Leinwanddruck - Grossformat-Druck
- Aufkleber - Schneidefolien
- Magnetschilder

Sprechen Sie uns an!
www.porschen-bergsch.de

FUN

DANKESCHÖN...

Die kfd-Nemmenich dankt allen, die den diesjährigen Basar am 1. Adventswochenende in Nemmenich besuchten und mit Ihrem Kauf der Angebote, mit Ihren Spenden zu einem tollen Ergebnis führten. Es konnte ein Reinerlös in Höhe von 3.256,45 € erzielt werden.

Die Spenden in Gesamthöhe von 2.200,00 € gehen an den Kindergarten Nemmenich, an die Tafel Zülpich, Stella Maris (Hospiz) Mechernich, an die Indien-Station „Dhani“ und an die Hilfsgruppe Eifel (kinderkrebshilfe.eifel). Der restliche Betrag ist Etat für den Basar im nächsten Jahr.

Wir danken aber auch allen fleißigen Helfern und Helferinnen, Spendern und Gönnern, ohne die dieses Angebot und schöne Ergebnis nicht möglich gewesen wäre. Verbunden mit weihnachtlichen Wünschen für Sie und Ihren Familien sagen wir nochmals **Herzlichen Dank!**

Ihre kfd-Nemmenich

Team: Renate Zingsheim – Evemie Wollersheim

Zülpicher Geschäftsleute sagen danke

Friseurteam Hair
BY
URSULA MÜLLER

Kölnstr. 39
Tel.: 0 22 52 / 95 25 58

TEE- &
SCHOKOLADENHAUS

Kölnstraße 7-9
Tel.: 0 22 52 / 8 30 98 99



OTTMAR KLEIN
Papier- & Schreibwaren

Kölnstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 76 73



Blatt & Blüte

Münsterstraße 30
Tel.: 0 22 52 / 83 86 86



Schumacherstr. 16
Tel.: 0 22 52 / 75 02

Elise
schenken und wohnen

Münsterstraße 13
Tel. u. Fax
0 22 52 / 74 52



Schumacherstr. 10 -12
Tel.: 0 22 52 / 36 42



Münsterstraße 15
Tel.: 0 22 52 / 95 01 20



Münsterstraße 5
Tel.: 0 22 52 / 20 90



Kölnstr. 17
Tel.: 0 22 52 / 83 58 54



Münsterstraße 31
Tel.: 02252 - 83 37 90



René Bohsem

JETZT Kölnstraße 41
Tel.: 0 22 52 / 95 40 0 62



Schumacherstr. 11
www.optik-reischle.de



Kölnstraße 59
Tel.: 0 22 52 / 22 22



Kölnstraße 51
Tel.: 0 22 52 / 8 30 59-0



Kölnstraße 45
Tel.: 0 22 52 / 69 93

**... für das entgegengebrachte
Vertrauen im zu Ende
gehenden Jahr 2014
verbunden mit
den herzlichsten Glück-
und Segenswünschen
zu den bevorstehenden
Weihnachtsfesttagen
sowie dem neuen Jahr 2015
in dem Ihre privaten und
geschäftlichen Erwartungen
bei stets zufriedenstellender
Gesundheit in Erfüllung
gehen mögen.**



Münsterstraße 4
Tel.: 02252 - 83 68 1 80

feel good
Mode & Schuhe
Elfi Koutsovagellis
Mode zum Wohlfühlen

Kölnstraße 36
Tel.: 0 22 52 / 83 04 68

mein-mietregal

Sylvia Selfer

Kölnstraße 63
Tel. 0 22 52 / 8 35 37 29



Hörakustik Pomplun

Münsterstraße 31
Tel.: 0 22 52 / 8 39 84 30

20 Jahre Stammtisch der ehemaligen Prinzen der Stadt Zülpich

Am 29.11.2014 traf sich der vor 20 Jahren von Klaus Frank ins Leben gerufene Stammtisch der ehemaligen Prinzen der Stadt Zülpich wieder im Gasthof Wallraff in Zülpich-Hoven.



Von derzeit 37 noch lebenden ehemaligen Prinzen fanden sich 23 mit dunklem Anzug, ihrer Original-Prinzenmütze und dem eigenen Prinzenorden bekleidet, im Gasthof ein.

Traditionell erhält dort der amtierende Zülpicher Prinz am Samstag nach seiner Proklamation von seinen Vorgängern die Prinzenstandarte überreicht, die ihn fortan bei allen Auftritten begleitet.

Somit konnte der Stammtisch auch Prinz Theo II. (Nolden) mit seinem Gefolge begrüßen.



Für dieses Jahr hatten sich die Prinzen etwas Besonderes einfallen lassen. Jürgen Hauf und Hans-Joachim Wachendorf hatten die Idee, den Gastwirten Christel und Reimund Wallraff eine Tafel zu schenken, die im Eingangsbereich des Gasthofes ihren Platz finden soll.

Diese Idee wurde von Wolfgang Schüller sehr zu Freude von Christel („Wenn die Prinze kumme... ich könnt se all knutsche“) und Reimund umgesetzt.

Nach dem Erinnerungsfoto entwickelte sich ein bis weit nach Mitternacht andauernder, feucht-fröhlicher Abend.

64. Blutspende für Prinz Theo II.

Prinz Theo II. (Nolden) führt Tradition der Zülpicher Karnevalisten und des Rotkreuz-Ortsverbands fort: „Prinzenblutspende“ am Dienstag, 13. Januar, ab 15.30 Uhr im Forum Zülpich

Das frisch proklamierte Zülpicher Karnevalsobershaupt, Prinz Theo II. (Nolden), ist in Sachen Blutspenden ein alter Bekannter: „Ich bin seit Jahren bei den Blutspende-Terminen in Zülpich dabei“, berichtet er und ergänzt: „Die nächste wird meine 64. freiwillige Spende für das Rote Kreuz sein.“ Dabei weiß der 62-Jährige,

dass vor allem der Nachwuchs an Blutspendern fehlt und will versuchen, Abhilfe zu schaffen: „Ich werde in allen Karnevalsveranstaltungen kräftig für den Rotkreuz-Blutspendetermin am Dienstag, 13. Januar, ab 15.30 Uhr werben“, verspricht die Tollität.

Der Aderlass der Zülpicher Jecken, zu dem selbstverständlich auch alle anderen Spender willkommen sind, findet im Forum Zülpich statt. Von 15.30 bis 20 Uhr stehen die ehrenamtlichen Helfer dort bereit. Prinz Theo II. will mit seinem Gefolge gegen 18 Uhr die Ärmel des Ornaments hochkrepeln und den Lebenssaft spenden.

Rund anderthalb Stunden Zeit sollten Blutspendewillige zum Termin im Forum mitbringen. „Langweilig ist die Prinzenblutspende nie. Dafür sorgen schon die Karnevalisten selbst“, weiß der Zülpicher Rotkreuz-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen aus Erfahrung. Vor dem Aderlass werden die Spender ärztlich untersucht und erhalten damit auch einen kostenlosen Gesundheitscheck. Wie immer gibt es nach der Spende Stärkung in Form eines „karnevalistischen Buffets“, für das das erfahrene Verpflegungsteam des Zülpicher Rotkreuz-Ortsvereins verantwortlich zeichnet.

Blutspenden können alle 18- bis 72-Jährigen, Frauen bis zu viermal, Männer bis zu sechsmal im Jahr. Nach ärztlicher Absprache kann man auch über das angegebene Alter hinaus den so dringend benötigten Lebenssaft spenden. Gerade an Feiertagen und in der Urlaubszeit sei dies besonders wichtig, berichtet Thomas Heinen, Blutkonserven würde da nämlich immer wieder knapp, so dass mitunter sogar wichtige Operationen verschoben werden müssten.

Erstspender dürfen maximal 68 Jahre alt sein und müssen – ebenso wie alle anderen Erstspender – ihren Personalausweis mitbringen. Vor dem lebensretten Aderlass sollte man ausreichend gegessen und getrunken haben. „Dann verträgt man die Blutspende besser“, so Thomas Heinen.

Gemeinsam mit Theo Nolden hofft er für den 13. Januar auf möglichst viele Spender. Prinz Theo II. wuchs in der Bachstraße der Römerstadt auf und ist ein echter „Zöllecher Jong“. 1992 wurde er Mitglied der Prinzengarde Zülpich. 2003 wurde er bei dieser Gesellschaft 1. stellvertretender Präsident und hält dieses Amt auch heute noch inne.

pp/Agentur ProfiPress



Im Kreise seiner Karnevalskollegen und des Gemeinschaftsleiter des Zülpicher Roten Kreuzes, Thomas Heinen (2. v. l.), sowie dem Vorsitzenden der Zülpicher Rotkreuz-Ortsgruppe Lothar Henrich (2. v. l.) präsentiert Prinz Theo II. (Mitte) das Plakat zur Prinzenblutspende am Dienstag, 13. Januar, im Forum Zülpich. Foto: Paul Düster/pp/Agentur ProfiPress.

Alltagbegleitung Zülpich

Gemeinsame Erledigung von Arbeiten im Haushalt und Garten im Rahmen der Möglichkeiten und Vorlieben des betreuten Menschen im Bemühen noch vorhandene Fähigkeiten möglichst lange zu erhalten. Die Wahrnehmung der eigenen Möglichkeiten kann das Selbstwertgefühl fördern und damit auch die Freude am Leben positiv beeinflussen.

Der konkrete Betreuungsrahmen ergibt sich jeweils aufgrund der individuellen Bedürfnisse

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Heisterkamp

Tel: 0178 - 60 59 343
www.alltagbegleitung-zuelpich.de

Zur Entlastung pflegender Angehöriger (auch stundenweise) Betreuung demenziell erkrankter Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.

nach §45b SGB

Große Kostümsitzung

KG Verdötschte Geescher 1936 e.V.



10. Januar 2015

Eintrittspreis 16,-- EU



Mit Show-Größen bekannt aus
Radio, Fernsehen und Presse:



Mundart per
op Kölsche Töne

de Fröngde

unser Dreigestirn:

Prinz Gudrun I.
Bauer Silvia I. & Jungfrau Eva I.

„der Jung usem Vurgebirch“



Showtanzgruppe
Legs in Motion

Zülpich-Geich * Im Festzelt auf dem Dorfplatz



Einlass: 19:30 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr



Karnevalsgesellschaft
Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.



Karnevalstermine in der Session 2014-2015

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für die Sitzung findet statt am 11.01.2015
von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrheim Enzen.
Der Kartenpreis beträgt 17,50 €.

Eintrittskarten für die Sitzung sind bei Frau Birgit Kann, Telefon 02256-3495 (ab 19 Uhr) oder an
der Abendkasse erhältlich.

Große Sitzung

am Samstag, den 31.01.2015, Beginn 20:00 Uhr

u. a. mit KKG Nippeser Bürgerwehr, Stuttgarter Colonia Ahoj e. V., Kal Kramosta/Comedy,
Björn Heuser, der Band „Jodesberger Junge“ sowie dem Tambourcorps Humor Enzen und den
Aktiven der KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.

Mundartmesse und Kindersitzung

am Sonntag, 08.02.2015

11:00 Uhr im Festzelt Mundartmesse, anschl. musikalischer Fröhlschoppen

14:00 Uhr Beginn der Kindersitzung

u. a. mit Tollitätenbesuchen befreundeter Vereine sowie
dem Kinderliedermacher Uwe Reetz („Uwe und Kinder“).

Weiberfastnacht für Jung & Alt am 12.02.2015

Einlass ab 12:00 Uhr, Programmbeginn 14:00 Uhr
Unterhaltung, Party und Spaß sind garantiert.

Karnevalssamstag, 14.02.2015

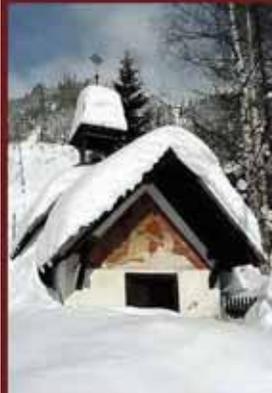
14:00 Uhr „De Zoch kütt...“ anschließend „After-Zoch-Party“

Anmeldungen für teilnehmende Gruppen sind bis spätestens 16.01.2015
bei Frau Ariane Krieger vorzunehmen.

Bei der Anmeldung von Fahrzeugen (Pkw, Lkw, Anhänger etc.) sind eine Kopie des
Fahrzeugscheines sowie eine Kopie der Haftpflichtversicherung (Einsatz im Karnevalsumzug)
einzureichen und eine Erklärung zu unterzeichnen.

Alle Veranstaltungen finden im beheizten Festzelt am Sportplatz in Zülpich-Enzen statt.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir heißen Sie schon jetzt
„Herzlich Willkommen“!
Ihre KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.

Ein frohes und
besinnliches
Weihnachtsfest
wünscht

MARQUIS
Fahrzeuginstandsetzung

Bergheimer Str. 12-53909 Zülpich
Telefon 02252/5972

Spendenaktion für die Hilfsgruppe Eifel e.V.



Mit dem Verkauf des Männerkalender 2015 unterstützen wir, die Männertanzgruppe - Rant Ä Män, die Hilfsgruppe Eifel e. V. Im Jahre 2004 wurde die Erstaufgabe, nach dem Vorbild der Kalender Girls, produziert und regional vertrieben. Nun nach 10 Jahren ist eine Neuauflage nach dem alten Vorbild produziert worden und steht zum Verkauf bereit. Der Erlös wird komplett der Hilfsgruppe Eifel zur Verfügung gestellt, die sich um die Behandlung von krebskranken bzw. tumor- und leukämieerkrankten Kinder einsetzt. Derzeit können noch Exemplare im REWE Markt Zülpich, sowie in der Blumenhandlung Blatt & Blüte und natürlich bei Paint&Print in Füssenich erworben werden. Wer die offiziellen Verkaufsstellen nicht erreichen kann, kann natürlich auch uns (Bodo Häusler, Frank Becker, Roland Schneider sowie Robert Hecker) kontaktieren, wir helfen gerne weiter. Mehr Informationen gibt es unter raent-ae-maent@t-online.de sowie bei Facebook.

Wo dieses Plakat zu sehen ist kann der Kalender erworben werden. Sprechen Sie einfach die Mitarbeiter an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Die Rant Ä Män - Tanzgruppe

Wir helfen!

Hilfsgruppe Eifel

RANT Ä MÄN

HILFSGRUPPE EIFEL
FÖRDERKREIS FÜR TUMOR- UND LEUKÄMIEERKRANCKTE KINDER

Erlös aus Kalenderverkaufs geht an die
Hilfe für krebskranke Kinder e.V.

2015

REWE Markt Zülpich
Blatt&Blüte Paint&Print



*Trohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
wünschen wir allen
Gästen, Freunden
und Bekannten
Marita und Team*



Heiligabend und 1. Weihnachtstag geschlossen!

2. Weihnachtstag ab 10.00 Uhr geöffnet!

Ab 12.00 Uhr servieren wir unser

Weihnachtsessen
für Sie und Ihre Lieben!
Tischreservierung erbeten!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Str. 26 · 53909 Zü.-Nemmenich

Telefon 0 22 52/73 54

*Herzlichen Dank an die
fleißigen Engel, die mich tatkräftig
unterstützt haben! Marita*

Auf diesem Wege
möchten wir uns bei
unserer verehrten
Kundschaft für das
entgegengebrachte
Vertrauen im
vergangenen Jahr
bedanken.

Wir wünschen ein
schönes
Weihnachtsfest
und Glück und Gesundheit
im neuen Jahr

ELEKTRO BRANDT

- Elektroinstallation Haushalt u. Gewerbe
- Geräte-Kauf u. Service
- Netzwerktechnik
- Telefon- u. SAT-Anlagen
- AUTONISIERTE  Fachhändler
- Fußboden- u. Nachtspeicher-Heizung
- 24 Std. Norddienst
- Fotovoltaikanlagen

Kundendienst



**KUHWEG 5
52391 VETTWEIß**

TEL. (02424) 76 55 · FAX 79 53

DER MEDIENDIENSTLEISTER

**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

2. Herrenkommers mit Haxenessen

Sonntag, 04.01.2015 - Forum Zülpich
Einlass: 10.30 Uhr - Beginn: 11.00 Uhr
Eintritt: 29,50€ inkl. Essen - 19,50€ ohne Essen

Saalkapelle „Lustige Eifelländer“
Botz un Bötze
Botzedresse
Martin Schoppe Die Reihenschule
Kölner Rheinveilchen
Blom un Blömcher

und natürlich: Prinz Theo II.

Kartenvorverkauf ab sofort bei: „Creativa - Basteln und mehr“ Kölnstr. 17
oder Tel.: 02252/835854 oder unter info@herrenkommers.de

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Über 30 Jahre Berufserfahrung **Fliesenfachbetrieb**

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



**Ab 01.12.2014 ist ERGO
auch in Ihrer Nähe.**

Unser Service wird Sie überzeugen.

**Hauptagentur
Rene Bohsem
Kölnstr. 41, 53909 Zülpich
Tel 02252 9540062**

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!



0 22 52 - 950 120



Wolfgang Hassel
ERA-Gutachter für
Immobilienbewertung



Manfred Poppek
ERA-Gutachter für
Immobilienbewertung

Ihre Immobilienexperten für die Region!

Bei allen Angelegenheiten rund um den Kauf und Verkauf von Immobilien in Ihrer Region, stehen wir Ihnen als lokale Verkaufsexperten stets zur Seite und helfen Ihnen bei der erfolgreichen Vermarktung oder Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Rufen Sie uns an und überzeugen Sie sich selbst!

Immobilienverkauf - sorglos, sicher, erfolgreich.



Hassel Immobilien GmbH
Münsterstr. 15 - 53909 Zülpich

www.hassel-immobilien.de

IHRE MAILINGS...

...sind bei uns in den besten Händen!

**Sprechen Sie uns an! Wir schneiden Ihr Mailing für Ihre Kunden zu.
Nicht nur postalisch,
auch Email-Newsletter-Mailings!**

Personalisieren

Adressieren

Kuvertieren

Versenden



*Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Tel. (0 24 21) 95 24 79-0
Fax (0 24 21) 97 24 01 · 730 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Hundefreunde Nordeifel e. V.

Welpenausbildung ist wichtig für jeden Hund

Der Verein der Hundefreunde Nordeifel e.V. bietet ständig Welpenurse für Hunde aller Rassen und Mischlinge ab 8 Wochen an. Schwerpunkt ist die Sozialisierung von Haus- und Familienhunden sowie die Erziehung ohne Gewalt. Damit kann man nie früh genug anfangen und so Probleme von Anfang an vermeiden. Praxisbezogenheit wie Stadtraining (z. B. in Euskirchen, Zülpich, Mechernich oder Bad Münstereifel) gehört ebenso dazu wie die Ausbildung in kleinen Gruppen auf dem eigenen Trainingsgelände in Lessenich (bei Satzvey).

Wer die Welpenausbildung durchlaufen hat, kann dann im Verein auch das vielseitige Angebot in den Folgeübungsgruppen für die älteren Hunde nutzen. Nebenbei: die Kosten sind für jedermann erschwinglich. Bei wöchentlicher Teilnahme sind dies umgerechnet nicht mal 2 € pro Stunde.

Wer sich also mit Gleichgesinnten treffen will und etwas für seinen Hund (und damit auch für sich) tun will, ist deshalb beim Verein der Hundefreunde Nordeifel e. V. an der richtigen Adresse. Weiteres zur Welpenausbildung erfährt man von der Welpentrainerin Petra Seyl unter Telefon 0179-5454231.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hundefreunde-nordeifel.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihren Hund!

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



CDU-Fraktion: Der kommunale Alltag hat uns wieder fest im Griff.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach einer erfolgreichen und für alle Beteiligten sehr zufrieden stellenden **Landesgartenschau 2014** in Zülpich mit rd. 540.000 Gästen haben uns die kommunalen Alltagsorgen wieder fest im Griff. Dazu zählen, wie Sie vor allem aus der Presse entnehmen konnten, unsere Überlegungen zu **neuen Schulformen** in Zülpich. Nach wie vor lässt uns die **finanzielle Situation der Stadt** nicht zur Ruhe kommen. Bei unserem Bestreben, bis **2018** den städtischen Haushaltsausgleich zu erreichen, belaufen sich dann trotz aller schmerzhaften und teilweise noch umzusetzenden Einsparungen die **städtischen Liquiditätskredite (auch Kassenkredite genannt) auf rund 20 Mio. €**. Der Kölsche würden sagen: „Wer soll das bezahlen“!

Einen **fairen Umgang zwischen Bund, Land und Kommunen** angesichts zunehmender Verteilungskonflikte hat auf dem Gemeindegkongress des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen deren **Präsident, Roland Schäfer**, erneut angemahnt; wir stehen also mit unserer Forderung „**Entlastung der Kommunen**“ nicht alleine da!

So stimmten nur unsere **drei Zülpicher Kreistagsabgeordneten** Rita Gerdemann, Silvia Wallraff und Leo Wolter, unterstützt durch **Kreistagskollegen** aus **Mechernich** und **Bad Münstereifel**, in der **Kreistagsfraktion** dafür, dass der Kreis Euskirchen zur Reduzierung der **Kreisumlage 2015** einen vertretbaren **Zugriff auf die vorhandene Ausgleichsrücklage** macht, um eben den **Kommunen im Kreis Euskirchen zu helfen!**

Eine **wesentliche Rolle bei der Entschuldung der Kommunen kommt nach wie vor der Bundesregierung in Berlin zu**. Sie muss sich ihrer Verantwortung im **Sozialbereich** annehmen und die Kommunen entlasten. **Dringende Hilfe benötigen die Kommunen bei dem wachsenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern**. Wenn Bund und Land den Städten und Gemeinden neue Aufgaben zuweisen oder bestehende erweitern, müssen die entstehenden Kosten/Mehrkosten erstattet werden.

In den vergangenen Monaten haben wir Sie **regelmäßig über unsere Arbeit informiert, dies werden wir in 2015 fortsetzen**. Mit diesem Bericht beenden wir die **Informationen für 2014** und gehen trotz vieler ungelöster Probleme **positiv** in das kommende Jahr.

Ihnen wünschen wir eine festliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr, insbesondere persönliche Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion

Ralf Engels, Leo Wolter, Sascha Scharmach



SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen, liebe Zülpicher,

hinter uns liegt ein aufregendes Jahr 2014 mit einer erfolgreichen Landesgartenschau, die von nah und fern Besucher nach Zülpich lockte. Zülpich erwachte wie Schneewittchen als attraktive touristische Sehenswürdigkeit mit vielen Attraktionen und Veranstaltungen. Wer nun denkt, im Jahr 2015 fiele die Stadt einfach wieder zurück in ihren alten Trott, wird enttäuscht werden. Der Gartenschau-park Zülpich wird im Frühjahr seine Pforten öffnen und er wird einiges zu bieten haben. Vieles aus der Landesgartenschau bleibt, aber auch Neues wird entstehen. Am See und am Wallgraben wird es Veranstaltungen für Groß und Klein geben. Lassen Sie sich überraschen!

Aber auch das normale Leben geht in Zülpich weiter. In der letzten Sitzung hat der Rat verschiedene Gebührensatzungen erlassen. Die Gebühren für Abwasser und die Friedhofsgebühren bleiben unverändert; bei den Müllgebühren gibt es eine leichte Senkung. Weniger erfreulich ist der Ausblick auf den Haushalt der Stadt für 2015. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wäre es nun am einfachsten, die Grundsteuern entsprechend anzuheben. Die SPD Fraktion ist jedoch der Überzeugung, dass vor einer weiteren Anhebung andere Einsparpotentiale und Einnahmemöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft sein sollten. So werden im nächsten Jahr in der Innenstadt wieder Parkgebühren erhoben und erwachsene Nutzer der städtischen Sporthallen und -plätze müssen mit steigenden Gebühren rechnen. Kinder- und Jugendgruppen bleiben weiterhin von Nutzungsgebühren befreit! Für die SPD Fraktion ist im Jahr 2015 weiterhin die Stadtentwicklung eines der wichtigsten Themen für unsere Stadt. Neue Wohngebiete auf den Dörfern und der Stadt sollen entstehen. Auch läuft bereits eine umfangreiche Prüfung, ob und wenn ja, an welchen Stellen auf dem Stadtgebiet die Errichtung von Windkraftanlagen möglich ist und Sinn macht. Erst wenn die Ergebnisse dieser Prüfungen vorliegen, kann eine Entscheidung darüber fallen, ob und wo überhaupt ein Windpark entstehen kann. Dabei wird sich die SPD Fraktion erst nach der Klärung aller Argumente gegen und auch für ein Projekt am Wohl der Allgemeinheit und nicht an den Interessen von einzelnen Personen oder Organisationen orientieren.

Die SPD Fraktion wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2015.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär, Fraktionsvorsitzende



Zülpich Journal: Bürgertag Ja, aber bitte mit CDU-Logo ----- Zülpich sucht den Super-Parkplatz ----- Sportvereine = Privatvergnügen??? --- - Eltern entscheiden über die Zukunft der weiterführenden Schulen

Zunächst das Positive: Gemeinsam mit unseren Listenpartnern konnten wir einen eintrittsfreien **Bürgertag im neuen Gartenschau-park** durchsetzen. Wir sehen darin eine sinnvolle Werbemaßnahme, aber auch ein Dankeschön an die gedul-digen, hilfsbereiten und gastfreundlichen Zülpicher, die maßgeblich zum Erfolg der LAGA beigetragen haben. Anstatt sich hier einfach einmal einig zu sein, verließ sich die CDU (mit Hilfe der SPD) in ein peinliches Hin und Her, in dem man 40 Minuten lang den Antrag erst schlecht redete, um schließlich selbst einen Bürgertag vor der Parkeröffnung zu beantragen. Eine schwarze Stunde der politischen Kultur in Zülpich, aber entscheidend ist, was hinten...

Bei der Frage nach **Parkgebühren** gibt es nach unserer Auffassung zwei Möglichkeiten: Entweder man erarbeitet ein durchdachtes Konzept, oder man lässt es ganz. CDU und SPD sind mit Ersterem grandios gescheitert. In der Regel werden für die attraktivsten Parkplätze Gebühren verlangt, an der Peripherie sind diese günstiger oder kostenlos. In Zülpich läuft es künftig umgekehrt: Die Parkplätze in Köln- und Münsterstraße, am Mühlenberg, an der Martinskirche und neben dem Markt- platz bleiben kostenlos, die restlichen Parkplätze werden gebührenpflichtig. Die logische Folge: eine Karawane im Kreis fahrender Parkplatzsucher, die Aufenthaltsqualität in der Tempo-10-Zone wird verschlechtert und die kalkulierten Einnahmen werden niemals erreicht. Ein hanebüchenes Konzept!

Ebenfalls mit den Stimmen von CDU und SPD wurden die **Nutzungsentgelte für die Sportvereine** erhöht. Statt Vereinsförderung spricht man heute von „hochsubventionierten Bereichen“ und „Privatvergnügen“.

In der letzten Sitzung hat der Schulausschuss eine umfangreiche Elternbefragung in Auftrag gegeben. Anschließend wird eine Entscheidung fallen, **welche Schulformen ab dem Schuljahr 2016/17 für die weiterführenden Schulen angeboten werden**. Klar ist, dass am Gymnasium festgehalten wird und alle bestehenden Klassen an Haupt- und Realschule Bestandsschutz haben. Wir halten diese Form der Bürgerbeteiligung für die richtige Entscheidungsgrundlage.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de
Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Parkgebühren?!

Gerade hat die Innenstadt durch die Landesgartenschau einen Aufschwung erlebt und dann das.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung von CDU und SPD vorgeschlagen, wieder das kostenpflichtige Parken in der Innenstadt einzuführen. In der letzten Sitzung des Rates wurde der Vorschlag mit den Stimmen von CDU und SPD durchgesetzt.

Alle Parkplätze in der Innenstadt, an der Bonner Str. und am Kölntor sollen mit Parkscheinautomaten ausgestattet werden. Nur Münsterstraße und Kölnstraße sollen weiterhin mit Parkscheiben bedient werden.

Rund 300.000 € will man so von den Bürgern abkassieren.

Wir haben dagegen gestimmt. Parkgebühren schaden den Geschäften. Sie vergraulen Kunden.

Und wieder schlägt der "Gebührenteufel" zu!

Nutzungsgebühren für die Sport-Vereine erhöht!

Im letzten Hauptausschuss stand die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Sportanlagen auf der Tagesordnung.

CDU und SPD stimmten dafür. **Wir haben sie abgelehnt.**

Die Sportvereine leiden unter Mitgliederschwund. Eine Erhöhung der Nutzungsgebühren müssen sie über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge weitergeben. Das führt wiederum zu Mitgliederverlusten. Eine Todesspirale für die Vereine.

Wir sind der Meinung, Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Das muss man honorieren und nicht ihnen das Wasser abgraben!

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre FDP-Fraktion – Im Rat der Stadt Züllich

www.fdp-zuelpich.de, www.facebook.com/FDPZuelpich, info@fdp-zuelpich.de



Mehrheit verweigert Diskussion über Schullandschaft

Am 02.12.2014 hat der Schulausschuss der Stadt Züllich die Weichen für die künftige Entwicklung unserer weiterführenden Schulen gestellt. Das Büro Biregio erhält für unge-

fähr 10.000 € den Auftrag, die Eltern der Grundschulkinder erneut nach ihren Wünschen für die weiterführenden Schulen zu fragen.

Allein aufgrund dieser Befragung wird die Entscheidung gefällt, welche weiterführenden Schulen es ab dem Schuljahr 2016/17 geben soll!

Im September hatte die Stadt schon eine Befragung der Grundschulleitern durchgeführt - die dort gewonnenen Ergebnisse sind scheinbar nicht aussagekräftig. Laut Biregio sollen die Eltern im Vorfeld der neuen Befragung keine weiterführenden Informationen zu den unterschiedlichen Modellen erhalten. Es sei wichtig, dass die Eltern unvoreingenommen ihre Wünsche äußern. Es sollen offenbar nur die Modelle „Gymnasium und Gesamtschule“, sowie „Gymnasium und Sekundarschule“ zur Auswahl gestellt werden.

Weder die Fragen, ob eine Gesamtschule neben dem Gymnasium existenzfähig ist, wenn sie eine eigenständige Oberstufe gründen muss, noch, wie eine Kooperation zwischen einer Sekundarschule und dem Gymnasium aussehen kann, werden beleuchtet.

Eine von allen Parteien außer den Grünen gesetzte Rahmenbedingung ist: Das Gymnasium wird erhalten bleiben. Somit ist die pädagogisch sehr interessante Alternative, die Gründung einer Gesamtschule für alle Kinder unserer Stadt, ohne Begründung bereits ausgeschlossen. Unser Schulcampus wäre dafür gut geeignet und es böte sich die Chance, aufgrund ausreichend hoher Schülerzahlen eine echte Gesamtschule mit funktionierender Binnendifferenzierung zu etablieren.

Auch die Variante beim jetzigen dreigliedrigen System zu bleiben, wird nicht weiter betrachtet. Ohne belastbares Zahlenmaterial wird unterstellt, dass die Hauptschule mittelfristig nicht weiter existieren kann, weil sie zu schlecht angenommen wird. Dass gerade die Züllicher Hauptschule mit großem Erfolg SchülerInnen an den Arbeitsmarkt heranzuführt, und dass die Realschule sich eines regen Zulaufs erfreut, wird ignoriert.

Da der Ausschuss mehrheitlich eine vertiefende Information im Vorfeld der Befragung verweigerte, werden wir, ggf. mit anderen interessierten Parteien gemeinsam, zu Beginn des Jahres 2015 eine Veranstaltung organisieren.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Ester Reinfeld, 0163/6356036.

Email: gruene-zuelpich@gmx.de



Abgestellt!

Kein kostenloses Parken mehr!

Nach sechs Monaten blumiger Glückseligkeit folgte jetzt die harte Rückkehr zur Realität. Es fehlen - jetzt schon - ca. 300.000 € in der Züllicher Stadtkasse.

Aber da das Sparen noch nie die Stärke der in Züllich Regierenden war, will man lieber die Bürger weiter melken.

Und auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmequellen wurden die Ratsmitglieder mit dem einfalllosen Vorschlag erpresst, entweder die Grundsteuer B zusätzlich nochmals zu erhöhen oder Parkgebühren in der Innenstadt einzuführen.

Natürlich wurde die Einführung der Gebühren dann mit der CDU/SPD Mehrheit gegen die Stimmen von UWW, Ja, Grünen, Linke und FDP beschlossen.

Also Schluss jetzt mit dem kostenlosen Parken, auf das man doch einst so stolz war!

Zwar bleiben die beiden wichtigsten Einkaufsstraßen vorläufig noch gebührenfrei, aber das gilt jedoch nicht für folgende Parkplätze, Adenauerplatz, an der alten Stadthalle, altes Kino, am Köln-Tor wohingegen andere kleinere Plätze merkwürdigerweise gebührenfrei bleiben.

Es wird nun wahrlich keine große hellseherische Gabe benötigt, um einen zunehmenden Parkplatz-Suchverkehr in den betroffenen Nebenstraßen vorherzusagen.

Auch verspricht man sich jetzt sprudelnde Einnahmen aus den Parkautomaten und zieht Euskirchen und Düren als Beispiel heran, sinnvoller wäre es gewesen den Blick auf das benachbarte Lechenich zu werfen, dort können die Bürger nach wie vor sogar auf dem Marktplatz kostenlos parken.

Das nennt der Sprecher der CDU dann ein ausgegereines Konzept. Die UWW ist nach wie vor nicht dieser Meinung: Parkuhren aufzustellen ist kein nachhaltiges Einnahme-Konzept, um dem über Züllich kreisenden Pleitegeier zu entkommen.

Und deshalb haben wir dagegen gestimmt!!

Schreiben Sie uns doch Ihre Meinung dazu, denn wir bleiben am Ball!

Trotz allem, frohe Feiertage und kommen Sie gut rüber!

Ihre UWW-Züllich

gez.

Dipl.-Kfm. Gerd Müller, Fraktion@uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Foto: Deutsche Welle

Für den Züllicher Haushalt werden jetzt die letzten Groschen zusammengekratzt.



DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Züllich



DIE LINKE. Züllich wünscht allen

Mitbürgern

aus Züllich und den zugehörigen Orten ein

Weihnachtsfest

★ frohes

und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.



Informieren Sie sich weiter auf der Website:

www.die-linke-zuelpich.de

Ihr Ratsmitglied der Partei DIE LINKE.

Franz Josef Mörschje



Inhaber:
Stephan Bungarten

Optik
Reischle

Schumacherstrasse 11 - 53909 Zülpich
Tel.: 02252-5002 - Fax: 02252-7051

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Rechtshänder bekommen die schöneren Geschenke

Linkshänder bekommen die teureren Geschenke

r+h Berücksichtigt Ihre Händigkeit in Ihren Brillengläsern!



Ihr Brillenberater

Optik
Reischle

Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.optik-reischle.de

Frohe Weihnachten!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir unseren Kunden, Freunden & Bekannten besinnliche, erholsame Tage und für das Neue Jahr 2015 Zufriedenheit, persönlichen und geschäftlichen Erfolg und besonders Gesundheit.



Service-Partner rund um's Auto

SELOG



Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt

Am Meilenstein 3 Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
53909 Zülpich Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2 Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
52349 Düren Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

info@selog.eu
www.selog.eu